

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lehrkinder, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsge nossen Deutschlands (Sitz Dresden), Lillengasse Nr. 12

Inertionspreis pro dreispaltige Petitzeile 30 Pfg., für Mitgliederhalften 20 Pfg.

Bäckereiverhältnisse in Preußen.

I.

Seit einer Reihe von Jahren stellen wir statistisch fest, wie wenig sich die preußischen Gewerbeverträte um die Verhältnisse in den Bäckereien und Konditoreien bekümmern, an der Hand der Einzelangaben in dem vor kurzem erschienenen Jahresberichte der preußischen Regierungs- und Gewerbeverträte für das Jahr 1908 kommen wir wieder zu höchst unerfreulichen Resultaten, die in der nachstehenden Tabelle konzentriert werden.

Regierungsbezirke	Vorhandene		Revisierte		Revisionen
	Anlagen	Arbeiter	Anlagen	Arbeiter	
Königsberg und Allenstein	886	1650	465	972	569
Gumbinnen	306	546	86	167	88
Danzig	496	962	184	348	231
Marienwerder	588	1003	391	612	458
Potsdam	2394	4463	631	1147	671
Frankfurt a. d. O.	1439	2190	271	395	282
Landespolizeibez. Berlin	2474	6913	549	1648	801
Stettin und Stralsund	1159	2017	385	685	417
Essen	414	727	97	161	101
Posen	1023	1726	663	1129	771
Bromberg	458	728	249	444	287
Breslau	1966	3859	1408	2656	1815
Liegnitz	1364	2355	218	401	280
Oppeln	1598	2994	1038	2012	1344
Magdeburg	1543	2405	435	715	513
Merseburg	1413	2111	473	714	526
Erfurt	402	670	134	194	136
Schleswig	1658	2857	401	756	426
Hannover	687	1149	149	277	188
Hildesheim	501	862	122	181	133
Lüneburg und Stade	859	1319	248	383	266
Osnabrück und Aurich	318	536	102	185	116
Münster	404	661	171	283	193
Minden	399	664	212	349	247
Arnsherg	1611	2307	423	619	442
Cassel	565	976	88	124	88
Bielefeld	1192	1952	532	841	612
Coblenz	546	616	81	80	82
Düsseldorf	1957	2742	484	602	552
Cöln	1100	1684	390	511	396
Erzer	716	903	518	620	607
Nach	401	529	134	197	165
Sigmaringen	29	53	18	23	18

Man kann ohne jede Uebertreibung sagen, daß in keinem einzigen Aufsichtsbezirke die Inspektionsstätigkeit auch nur halbwegs befriedigend war, daß sie aber in zahlreichen Aufsichtsbezirken über alle Maßen ungenügend und dem Rufe der preußischen Bureaucratie durchaus nicht Ehre machend war. Wir haben auf diese traurigen Verhältnisse schon so häufig hingedeutet, daß es wirklich bald langweilig wird, immer wieder die sozialpolitische Gleichgültigkeit der Behörden zu tadeln. Wieviel wirklich zu tun wäre, geht aus der Bemerkung des Aufsichtsbeamten von Marienwerder hervor, wonach in 162 Bäckereien Änderungen (Erhöhungen der Badräume, bessere Beleuchtung und Lüftung, Verbesserung des Fußbodens und der Wände) erforderlich waren. 40 waren aber so schlecht, daß sie nicht dauernd bestehen bleiben durften. Ein Teil von ihnen ist bereits verlegt oder vollständig umgebaut worden. Also 162 Betriebe von 391 untersuchten haben derartige Feststellungen erfordert. Aber 197 Betriebe wurden überhaupt nicht revidiert, obgleich doch die Wahrscheinlichkeit in hohem Maße dafür sprach, daß die Verhältnisse da nicht günstiger sein dürften als die in den untersuchten Betrieben festgestellten. Daß dieser Gewerbevertrat, daneben noch eine ganze Anzahl von Ueberschreitungen der Arbeitszeit festgestellt hat, kann uns natürlich am allerwenigsten zur Verwunderung veranlassen. Es muß überhaupt festgestellt werden, daß eine ganze Anzahl von Gewerbeaufsichtsbeamten Uebertretungen der wenigen Arbeiterschutzbestimmungen für die

Bäckereien fand, daß diese aber doch nicht die Anregung gaben für eine ausreichende Gewerbeaufsicht, die in wenigen Berufen so notwendig wäre wie in den Bäckereien. Freilich müßte diese Gewerbeaufsicht gepaart sein mit der Strenge der Gerichte, von der aber noch weniger zu finden ist als von dem Eifer der Gewerbeaufsichtsbeamten.

Aus dem Regierungsbezirk Königsberg und Allenstein wird gemeldet, daß wegen Uebertretung der Schutzvorschriften gegen sechs Bäckermeister Strafantrag gestellt wurde. Vier davon wurden zu Geldstrafen bis zu M 25 verurteilt, zwei Verfahren schwebten noch als der Bericht zum Abschluß gelangte. Im Regierungsbezirk Gumbinnen wurden fünf Bäckermeister wegen zu langer Schichtdauer, zwei andre Bäcker wegen Zuwiderhandeln gegen die Bestimmungen über die Sonntagsruhe bestraft. In den Regierungsbezirken Lüneburg und Stade wurden Zuwiderhandlungen gegen die Bundesratsvorschriften in 26 Bäckereien festgestellt. Wegen schwerer oder wiederholter Verstöße wurden vier Bäckermeister zur Bestrafung gebracht, über die Höhe der Strafe wird nichts mitgeteilt. Würde die Inspektion häufig vorgenommen, und würden die Gewerbeverträte sich eine größere Praxis erwerben, so würden Klagen verstummen, wie sie z. B. der Gewerbevertrat für den Regierungsbezirk Arnsherg vorbringt. Er findet es schwierig, die Zuwiderhandlungen gegen die bundesrätlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit festzustellen, besonders gilt dies seiner Meinung nach von den Bäckereien. So traf beispielsweise ein Aufsichtsbeamter um 5½ Uhr nachmittags einen Bäckergehilfen an, der bereits seit 3½ Uhr morgens bei der Arbeit war. Auf der Kalendertafel war die Ueberarbeit nicht kenntlich gemacht; trotzdem konnte nicht eingeschritten werden, da die Befanntmachung nur die Kenntlichmachung der Ueberarbeit auf der Tafel „am Tage der Ueberarbeit“ verlangt.

Wo ein Arbeiterschutzesgesetz zu übertreten ist, finden wir die Bäckermeister, so gilt dies auch für das Kinderschutzgesetz. Der Gewerbevertrat für die Regierungsbezirke Stettin und Stralsund meint, namentlich sind Bäckermeister und deren Ehefrauen zur Verantwortung gezogen worden, da sie durch Kinder Brot am frühen Morgen hatten austragen lassen. Und der Gewerbevertrat für den Regierungsbezirk Bromberg erwähnt überhaupt nur die Bäckereien als Uebertreter der Kinderschutzbestimmungen. Sie beschäftigen Kinder beim Brotausstragen während der verbotenen Zeiten ohne Arbeitskarte. Die Geldstrafe von M 3 bis M 6 trifft die Bäckermeister nicht sehr schwer. Aus dem Regierungsbezirk Oppeln wird geschrieben, daß aus vier Gewerbeaufsichtsbezirken im Jahre 1908 zusammen 83 Bestrafungen auf Grund des Kinderschutzgesetzes gemeldet wurden. Die meisten betrafen Bäcker, die noch immer frische Badware von Schulkindern in früher Morgenstunde austragen lassen. Der Gewerbevertrat für den Regierungsbezirk Hildesheim ist, wie wir, der Meinung, daß die wegen Zuwiderhandlung gegen das Kinderschutzgesetz verhängten Strafen meistens noch sehr milde ausfallen. Eine höhere Strafe wurde über einen Bäckermeister verhängt, der zwei Schulkinder bis zu 4½ Stunden und bis 9½ Uhr abends mit Brotausstragen beschäftigt hatte. Auch aus dem Regierungsbezirk Cassel werden Uebertretungen des Kinderschutzgesetzes durch Bäckermeister gemeldet.

Die Unterfügung des Betriebes der Bäckereien wegen ungeeigneter Betriebsräume tritt nur sehr selten ein. Aus dem Regierungsbezirk Danzig wird ein derartiger Fall mitgeteilt: Die Untersuchung von Bäckereien, aus Anlaß der Polizeiverordnung vom 31. März 1907, betr. die Einrichtung und den Betrieb von Bäckereien, hat die Beamten im Berichtsjahre stark in Anspruch genommen. Nur bei verhältnismäßig wenigen, meist neueren Anlagen konnte die Weiterbenutzung ohne Bedingungen ge-

stattet werden. In vielen Fällen war es möglich, durch bauliche Änderungen solche Verbesserungen herbeizuführen, daß die Bewilligung von Ausnahmen zulässig war. Im übrigen wurde die Weiterbenutzung ungeeigneter Räume unter Gewährung einer Frist für den Neubau untersagt. Die Frist wurde je nach der wirtschaftlichen Lage des Besitzers und der Beschaffenheit der Arbeitsräume bemessen. Bei den Besichtigungen wurden auch die Schlafräume der Gehilfen und Lehrlinge berücksichtigt und die Beseitigung von Mißständen, zum Teil allerdings erst nach Erlaß polizeilicher Verfügungen, herbeigeführt. Aus dem Regierungsbezirk Posen wird gemeldet, daß die Bäckereien eine besonders eingehende Behandlung nötig machten. Da die Polizeiverordnung über deren Einrichtung und Betrieb grundsätzlich eine Höhe von drei Metern für die Arbeitsräume verlangt und die Benutzung von Kellerräumen für die Bäckereibetriebe ausschließt, waren die bestehenden Verhältnisse mit ihr nicht überall ohne Ausnahme-gewährung in Einklang zu bringen. Der größte Teil der Bäckereibesitzer reichte Ausnahmeanträge ein, von denen bis jetzt 656 durch die Gewerbe-Inspektoren begutachtet worden sind. Was das Ergebnis dieser Begutachtung war, wird aber leider nicht mitgeteilt, obgleich dies erst die Tatsache der Begutachtung selbst interessant macht.

Nach der Meinung des Gewerbevertrates für den Landespolizeibezirk Berlin ist durch den dortigen Erlaß der Polizeiverordnung über die Einrichtungen und den Betrieb von Bäckereien und von Konditoreien, in denen nebst den Konditorwaren und Badwaren hergestellt wurden, eine schätzenswerte Grundlage für die Verbesserung der Zustände in den genannten Betrieben gewonnen worden. Es heißt in der Richterstattung: Die Erledigung der in großer Zahl bereits eingelaufenen Ausnahmeanträge erforderte etwa 900 Revisionen der Gewerbeaufsichtsbeamten und in jedem Falle eine sorgfältige Prüfung, ob und in welchem Maße die Voraussetzungen für Ausnahmebewilligungen gegeben waren. In vielen Betrieben diese Voraussetzungen nicht erfüllt waren oder durch bauliche Veränderungen nur teilweise geschaffen werden konnten, mußte in diesen Fällen die Erlaubnis zur Weiterbenutzung der Bäckereien auf angemessene Fristen beschränkt und an die Erfüllung gewisser Bedingungen geknüpft werden. Die technischen Schwierigkeiten der Anpassung vorhandener Anlagen an die neuen Bestimmungen haben schon vielfach Anlaß zu wesentlichen Umbauten und Verlegungen der in Kellerräumen befindlichen Betriebe gegeben. Auch sonst wird vereinzelt von der Schließung von Kellerbäckereien berichtet.

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1908.

II.

Als die hauptsächlichste Aufgabe der Kartelle ist von den Gewerkschaftskongressen stets die Betreibung der gewerkschaftlichen Agitation am Orte bezeichnet worden. Neben den dafür gemachten Ausgaben kann auch die Zahl der abgehaltenen Versammlungen als ein Gradmesser für die agitatorische Betätigung dienen.

Es wurden im Berichtsjahre abgehalten insgesamt 2668 allgemeine und 1474 berufliche Versammlungen. Das sind 290 Veranstaltungen mehr als im Vorjahre. Man kann mit der Durchschnittsziffer der stattgefundenen Versammlungen zufrieden sein. Namentlich wenn berücksichtigt wird, daß die mit bleierner Schwere auf der Arbeiterschaft lastende Krise auch die Ausübung der Agitation ungünstig beeinflusst.

In der Zahl der weiblichen Vertrauenspersonen und der Arbeiterinnenkommissionen ist leider ein Rückgang eingetreten. Im Jahre 1907 waren vorhanden: in 43 Orten weibliche Vertrauenspersonen und in 25 Orten Arbeiterinnenkommissionen. Dagegen 1908: in 30 Orten weibliche Vertrauenspersonen und in 18 Orten Arbeiterinnenkommissionen.

Es mag sein, daß es an vielen Orten an befähigten weiblichen Personen zur Betreibung der gewerkschaftlichen

Agitation unter den Arbeiterinnen mangelt. Aber gerade dieser Umstand müßte die Kartelle veranlassen, der Erziehung weiblicher Kräfte größere Aufmerksamkeit zu widmen. Wie notwendig die Gewinnung unserer Klassen-genossinnen für die Gewerkschaften ist, das wird uns wieder zur Genüge durch die Ergebnisse der letzten Berufsählung bewiesen. Ist doch durch diese festgestellt, daß 3510 466 weibliche Personen in gewerblichen Betrieben beschäftigt sind. Unaufhaltsam vollzieht sich das Eindringen der Frau in das Erwerbsleben. Die Zahl der erwerbstätigen Frauen vermehrt sich relativ schneller als die der Männer.

Der starken Arbeitslosigkeit haben die Kartelle im Jahre 1908 ganz besonders ihre Aufmerksamkeit zugewandt. In 133 Orten wurden Arbeitslosenzählungen vorgenommen. Den Kartellen muß für die Vornahme dieser Zählungen volle Anerkennung gesollt werden. Tragen doch diese dazu bei, die beherrschenden Wirkungen der kapitalistischen Wirtschaftsweise nachzuweisen und Laufenden über die kulturfeindlichen Tendenzen unserer „vieligeliebten Gesellschaftsordnung“ die Augen zu öffnen. Gleichzeitig werden aber auch durch die Nachweisungen dieser erschreckenden Arbeitslosigkeit Staat und Kommune dazu gedrängt, sich mit dem Problem der Arbeitslosenfrage zu beschäftigen. Ist auch vorläufig eine großzügige Arbeitslosenfürsorge seitens dieser Körperschaften nicht zu erwarten, so gilt auch in dieser Beziehung für die Gewerkschaften die Parole: „Mit vereinten Kräften vorwärts drängen!“

Eine durchaus notwendige Tätigkeit haben die Kartelle auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes zu entfalten. Selbst die geringen gesetzlichen Bestimmungen, die der Klassenstaat gegen die äußerste Ausbeutung der Arbeiter geschaffen hat, werden illusorisch, wenn nicht die Gewerkschaften mit eiserner Energie über die Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen wachen würden. Diesem Zweck dienten im Jahre 1908: 126 Beschwerdekommmissionen für Gewerbeinspektionsachen und 233 Bauarbeiterbeschwerdekommmissionen, die von den Kartellen unterhalten wurden. Es bestanden ferner 63 Kommissionen für die Beseitigung des Kost- und Logiswesens beim Arbeitgeber. Denn die Tätigkeit der Gewerkschaften darf sich nicht allein auf die Kontrolle der Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen beschränken, sondern immer wieder müssen Anläufe gemacht werden, um die gefeggebenden Körperschaften zur Ausdehnung der Arbeiterschutzbestimmungen zu veranlassen.

Das gleiche gilt von dem Gebiet der sozialpolitischen Gesetzgebung. Hier haben die Kartelle die Aufgabe, durch intensive Agitation und gut durchgeführte Organisierung der Arbeitervertreterwahlen dafür zu sorgen, daß sozialpolitisch geschulte Arbeiter zur Vertretung der Versicherten in den Organen des Versicherungswesens gewählt werden. Nur die planmäßige Anwendung der vereinten Kräfte der gesamten Arbeiterschaft kann den Widerstand des Unternehmertums brechen, der gegen jeden Fortschritt auf dem Gebiet sozialer Reformen gerichtet ist.

Die Bildungsbestrebungen finden durch die Kartelle eine fortlaufende unablässige Förderung. Die Zahl der Kartelle, die gemeinsame Bibliotheken besitzen, ist seit dem Jahre 1907 von 374 auf 430 gestiegen. Lesezimmer wurden 1907 von 56 und 1908 von 70 Kartellen unterhalten. Ein guter Teil der von den Kartellen veranstalteten gemeinsamen Versammlungen dient durch Vorträge guter Vorträge ebenfalls den Bildungsbestrebungen. Derartige gemeinsame Veranstaltungen sollten besonders solche Kartelle treffen, denen nur kleinere Gewerkschaften angeschlossen sind. Sie würden sich damit einer dankbaren Aufgabe zuwenden. Wie ernst es den Kartellen mit den Bildungsbestrebungen ist, geht aus daraus hervor, daß im Jahre 1908 in 235 Kartellorten Bildungsausschüsse bestanden. Mit dem Einsetzen der Bewegung zur Ausbildung der Arbeiterjugend ist auch den Kartellen ein weiteres Feld fruchtbarer Betätigung eröffnet. Von 234 Kartellen wurden im Jahre 1908 Jugendkommissionen unterhalten. Die damit befundene schnelle Erfassung dieser neuen Aufgabe beweist, daß die Kartelle sich bewußt sind, wie notwendig es ist, die heranwachsende Generation durch Darbietung geeigneter Bildungsmittel frühzeitig mit den Problemen des wirtschaftlichen und politischen Lebens vertraut zu machen.

Die Orte, an denen Gewerkschaftshäuser bestehen, haben seit dem Jahre 1907 eine Vermehrung von 33 auf 51 erfahren. Nach den Rassenberichten scheinen an verschiedenen Orten solche Unternehmungen noch in Vorbereitung zu sein. Wie schon in früheren Berichten hervorgehoben wurde, stehen die Gewerkschaftshäuser in der Regel nicht unter der direkten Regie der Kartelle, sondern es werden zu deren Errichtung und Verwaltung besondere genossenschaftliche Unternehmungen geschaffen. Diese Form ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß die Errichtung und Erhaltung der Gewerkschaftshäuser ihre hauptsächlichste Stütze in den Gewerkschaften am Orte findet. Bei den bestehenden Gewerkschaftshäusern handelt es sich auch nicht immer um eigene erbaute oder erworbene Häuser, sondern häufig werden mit den Inhabern passender Lokalitäten langjährige Verträge abgeschlossen, die den Gewerkschaften die ausschließliche Benutzung solcher Lokale sichern und sie an dem finanziellen Ergebnis interessieren.

An 88 Orten bestehen Arbeitersekretariate, die von Kartellen unterhalten werden. In verschiedenen Fällen sind an dem Unterhalt eines Sekretariats mehrere Kartelle beteiligt. Es trifft dieses zu bei den Sekretariaten, die für größere Bezirke errichtet sind, ferner bei solchen, die sich in größeren Orten befinden, um welche sich in nicht allzu weiter Entfernung kleinere Kartelle gruppieren. Außer den Sekretariaten werden noch von 157 Kartellen Rechtsauskunftsbureaus unterhalten. Ueber die Tätigkeit der Sekretariate und Auskunftstellen wird später besonders berichtet werden.

Von 47 Kartellen wurden während des Berichtsjahres Sammlungen zur Unterstützung von Streiks und Ausförrungen veranstaltet. 83 Kartelle gewährten solche Unterstützungen aus den Mitteln der Kartellkasse.

Die Getreidezufuhrscheine.

Seit der Einführung der Getreidezölle 1879 bis zum Jahre 1894 bestand die Forderung des Identitätsnachweises

derart, daß eine Zollvergütung bei der Ausfuhr von Getreide nur dann erfolgte, wenn der Nachweis erbracht wurde, daß das auszuföhrnde Getreide vorher aus dem

Auslande ins Inland eingeföhrt wurde. Im Jahre 1894, beim Abschluß der Caprivischen Handelsverträge, wurde diese Forderung des Identitätsnachweises aufgegeben. Maßgebend war dabei der Gesichtspunkt, daß man den östlichen Provinzen bezw. ihren Handelsplätzen an der Küste es erleichtern wollte, den Ueberfluß ihrer Getreideproduktion über den örtlichen Bedarf vorteilhaft exportieren zu können.

Aus finanziellen Gründen zahlen die Zollämter bei der Ausfuhr über die Grenze nicht bares Geld. Die Regelung erfolgt vielmehr durch

Einfuhrscheine,

die zur zollfreien Einfuhr von Waren berechtigten, für welche man den gleichen Zollbetrag wie für die ausgeföhrte Getreidemenge bei der Einfuhr zu entrichten haben würde. Das ist in der Weise geregelt, daß der Inhaber des Einfuhrscheines berechtigt ist, entweder innerhalb sechs Monate die gleiche Menge der im Einfuhrschein bezeichneten Getreidemenge zollfrei einzuföhren, oder nach Ablauf einer Frist von vier Monaten innerhalb der darauf folgenden sechs Monate den Schein auf die Zollzahlung für bestimmte Waren in Anrechnung zu bringen. Diese in einem besonderen Verzeichnis enthaltenen Waren sind solche, welche innerhalb des deutschen Zollgebietes nicht produziert werden. Eine bare Herauszahlung auf die Einfuhrscheine wird nicht geleistet. Aber da sie jedem Inhaber, nicht bloß dem Ausführer des Getreides, angerechnet werden, so kann der Exporteur sie veräußern und ihr Preis ist nur um weniges geringer als für die Einfuhr der betreffenden Getreidemenge zu zahlen gewesen wäre.

Mit der Aufhebung des Identitätsnachweises am 1. Mai 1894 war verbunden, wie die „Freif. Ztg.“ es in Nr. 131 vom 8. Juni 1901 erläutert, die allgemeine Folge, daß die Erhöhung des Getreidepreises in Deutschland

über die Weltmarktpreise

nahezu ausnahmslos und vollständig garantiert war. Denn seitdem liegen die Dinge so, daß die Zollvergütung in voller Höhe erfolgt bei jeder Ausfuhr von Getreide, ohne daß ihr ein entsprechendes Quantum von Einfuhr gegenüberzustellen braucht. Der Exporteur von Getreide, der ein bestimmtes Quantum von einem ostpreußischen Guttsbesitzer eingekauft hat, erhält bei dem Export bei Roggen z. B. M. 50 pro Tonne in Gestalt eines sechs Monate gültigen Einfuhrscheines vergütet, auch wenn er gar nicht daran denkt, sich mit Getreidezufuhr, z. B. aus Rußland, zu befassen. Diese Getreidezufuhrscheine werden in der langen Frist von sechs Monaten mit etwa nur 2 pZt. Diskont überall in Zahlung genommen, da sie bequem zur Begleichung

verschiedener Zölle

bei den Zollbehörden, so außer für Getreide für Kaffee und Petroleum verwandt werden können. Dieser letztere Zustand besteht in vollem Umfange erst seit 1902, und seit dieser Zeit haben sich Mißstände herausgebildet, die eine am 22. April 1909 im Reichstage beratene freisinnige Resolution beseitigt wissen wollte. Die

Resolution Ablaß

forderte: 1. eine ungesäumte Vorlage, durch die der § 11 des Zolltarifgesetzes dahin abgeändert wird, daß erstens die Geltungsdauer der Einfuhrscheine auf höchstens drei Monate herabgesetzt wird; 2. daß die Geltung der Einfuhrscheine zur Zollentrichtung auf die Warengattung beschränkt wird, für welche bei der Ausfuhr der Einfuhrschein erteilt worden ist.

Ein nationalliberaler

Antrag Dr. Weber

wollte diese Forderungen dahin einschränken, daß lediglich Einfuhrscheine für die Folge nicht mehr zur Begleichung von Zollgefallen für andre Waren als Getreide (Kaffee, Petroleum) verwendet werden dürfen.

Gegen diese Forderungen wandte der Agrarier Dr. Ranik sich mit der Behauptung, „daß so viel Getreide im Osten ausgeföhrt werde, so viel Getreide im Westen mehr eingeföhrt werden müsse“.

Diese Behauptung wird durch die

Statistik widerlegt.

Vom 1. August 1908 bis Ende März 1909, dem Beginn des neuen Erntejahres, also innerhalb acht Monaten, wurden 5 Millionen Doppelzentner Roggen mehr ausgeföhrt als eingeföhrt, und in demselben Zeitraum standen gegen das Vorjahr dem deutschen Markte 8 Millionen Doppelzentner Weizen weniger zur Verfügung. Der Einwand, als sei hier Weizen oder Roggen als Futtermittel exportiert worden, das durch den Import von andern Futtermitteln (Hafer, Gerste usw.) ersetzt worden sei, kann ohne weitere statistische Nachweise dadurch widerlegt werden, daß es sich bei dem Export von Roggen und Weizen notorisch immer nur um

erstklassiges Brotgetreide

gehandelt hat. Ebenso unhaltbar ist — ganz abgesehen von der offen zutage liegenden ungeheuren Preissteigerung, die jene unnatürliche Exportvermehrung hervorgerufen hat — die Behauptung, daß die Anbaufläche in Deutschland so gestiegen sei, daß dadurch der Bedarf an Brotgetreide dem vermehrten Export gegenüber gedeckt sei. Vom 1. Juli 1904 bis 30. Juni 1905 hatten wir im Deutschen Reich einen Verbrauch an Brotgetreide (drei Fünftel Roggen und zwei Fünftel Weizen) 146,2 Millionen Doppelzentner zur Verfügung. Diesem Quantum stand im Jahre 1907 eine Brotgetreidemenge von rund 146,8 Millionen Doppelzentnern gegenüber; das sind ungefähr 600 000 Doppelzentner mehr als im Jahre 1904. Wenn man aber den Bevölkerungszuwachs berücksichtigt, so hätten uns 4 bis 5 Millionen Doppelzentner mehr zur Verfügung stehen müssen, wenn sich die Verhältnisse nicht zum

Schaden des Konsums

verschlechtert hätten.

Daß die Einfuhrscheine für Getreide in weitem Umfange zur Begleichung von Zollgefallen auf ganz andre Waren verwandt worden sind, weist die Statistik gleichfalls nach. In den ersten acht Monaten des Jahres 1908 z. B. wurden zur Begleichung von Zoll für Kaffee 1,6 Millionen und für Petroleum 3,1 Millionen, also rund 4,7 Millionen Mark verwandt. Daß dabei eine starke Schädigung der Reichskasse stattfindet, kann, wie die „Freif. Ztg.“ in Nr. 131 vom 8. Juni 1909 schreibt, unmöglich geleugnet werden. Für die nachgewiesene Mehrausfuhr von 5 Millionen Tonnen Roggen beträgt dieser Ausfall

allein schon 25 Millionen Mark, und das in unserer Zeit der allgemeinen Reichsfinanzknappheit!

An der Reichstagsberatung vom 22. April 1909 beteiligten sich die Abgeordneten Günther (Fg.), Sped (Z.), Dr. Südekum (S.), Graf Ranik (R.), Dr. Weber (N.), Gothein (Fg.), v. Gamp (N.), Stolle (S.) und ferner der Staatssekretär des Innern v. Bethmann-Hollweg. Die Angelegenheit wurde schließlich an die Budgetkommission verwiesen.

In Nr. 126 vom 3. Juni schreibt der „Vorwärts“ in dieser Angelegenheit:

„Mit den

höheren Zöllen allein

hätten die Brotmückerer den Käufern solche Preissteigerungen nicht aufzwingen können. Sie wollten in der Preistreiberi nicht behindert sein, darum schufen sie sich neben den Zollhöhlungen aus dem System der Einfuhrscheine ein solches der Ausfuhrprämie. Damit gute Ernten in Deutschland die Preise nicht herabdrücken können, werden große Mengen Getreide ins Ausland geschafft. Natürlich zu niedrigen Preisen. Doch die Junker erleiden dadurch keine Einbuße; die Kosten trägt der deutsche Konsument. Für jede Tonne Weizen, die ins Ausland geht, zahlt die Reichskasse dem Exporteur M. 55 und für jede Tonne Roggen M. 50 Zollrückvergütung“ in Form eines Einfuhrscheines, ohne daß ein Eingangszoll erlegt worden wäre.

In der Zeit vom August 1907 bis 30. April 1908 wies unser Außenhandel noch eine Mehrausfuhr von 118 582 Tonnen Roggen und 1 595 661 Tonnen Weizen auf; für die gleiche Periode 1908 bis 1909 war bei Roggen an die Stelle des Einfuhrüberschusses bereits ein Ausfuhrüberschuß von 579 978 Tonnen getreten, und das Einfuhrmehr bei Weizen hatte sich auf 1 070 908 Tonnen vermindert. Die Inlandsversorgung für Brotgetreide war demnach für dreieinhalb Jahre um fast 1½ Millionen Tonnen zurückgegangen.

So verstehen die Junker die Unabhängigmachung vom Auslandsmarkt.“

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarifabschluß mit der Hannoverschen Brotfabrik A.-G.

Zwischen der Hannoverschen Brotfabrik A.-G. und dem Verband der Bäcker und Konditoren, Mitgliedschaft Hannover, wurde folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

1. Löhne. Der Anfangslohn beträgt M. 23 für die sechstägige Arbeitswoche. Derselbe steigt nach der Beschäftigungsdauer von einem biertel Jahr auf M. 24, nach einjähriger Beschäftigung auf M. 25 und nach zweijähriger auf M. 26. Sämtliche Löhne werden am 1. Juli 1909 um M. 1 erhöht. Bei Arbeiten, wo jetzt schon höhere Löhne bezahlt werden, wird auch bei Personenwechsel der höhere Lohn bezahlt. Die Lohnzahlung erfolgt Freitags, falls der Freitag ein Festtag am vorhergehenden Tage.

2. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit beträgt täglich 12 Stunden, inkl. 2 Stunden Oypausen. Hierbon beträgt die Mittagspause, die von den Leuten abwechselnd gemacht werden kann, nach Möglichkeit eine ununterbrochene Stunde.

3. Ueberstunden. Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden, sind solche nötig, dann werden dieselben mit mindestens 40 % pro Mann und Stunde bezahlt. Den höheren Löhnen entsprechend höher. Oyparbeiten an Sonntagen werden mit 60 % pro Mann und Stunde bezahlt.

4. Ferien. Jedem Bäcker werden nach einjähriger Tätigkeit in den Sommermonaten 6 Tage Ferien unter Fortzahlung des Lohnes gewährt.

5. Tarifdauer. Der Tarif gilt auf die Dauer von zwei Jahren und zwar bis 1. Juli 1911. Erfolgt nicht einen Monat vor Ablauf dieser Frist die Kündigung, so läuft derselbe stillschweigend ein Jahr weiter.

Hannover-Unden, (Datum).

Für die Hannoversche Brotfabrik A.-G.

gez. (Unterschriften).

Für den Verband der Bäcker und Konditoren.

gez. (Unterschriften).

Weitere Tarifverträge im Stettiner Bezirk. Nachstehende Vereinbarungen wurden durch die Gauleitung mit zwei Brotfabriken in Stettin-Frauendorf abgeschlossen.

Tarifvertrag

abgeschlossen zwischen der Brotfabrik A. Sübner, Stettin-Frauendorf und dem Deutschen Bäcker- und Konditorenverband.

1. Die Arbeitszeit beträgt im Höchstfalle 12 Stunden; die Pausen werden so gelegt, wie es der Betrieb gestattet, müssen jedoch insgesamt mindestens eine Stunde betragen.

2. Der Minimallohn beträgt M. 23 pro Woche. Die bisherigen Löhne werden durchgängig um M. 1 erhöht, betragen daher in Zukunft: a) am Wasserheizungssofen M. 27, 25 und 23, b) am Holzsofen M. 27, 26 und 23 pro Woche für die einzelnen Posten.

3. Die Ueberlohnbezahlung erfolgt in derselben Weise wie bisher, doch ist dieselbe so zu regeln, daß für jede Ueberstunde pro Mann mindestens 55 % bezahlt werden.

4. Nach dreimonatiger Beschäftigungsdauer werden jedem Arbeiter unter Fortzahlung des Lohnes fünf Tage Ferien gewährt, die in die Sommermonate fallen müssen.

5. Die Kündigungsfrist beträgt beiderseits 14 Tage.

6. Sauermachen am Sonntag wird mit 50 % vergütet.

7. Bisherige günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen bleiben bestehen.

8. Dieser Tarif tritt sofort in Kraft und gilt bis zum 1. Juni 1910. Derselbe läuft immer stillschweigend auf ein weiteres Jahr, wenn er von keiner Partei drei Monate vor dem Ablaufstermin gekündigt wird.

Frauendorf, den 7. Juni 1909.

Carl Heschold. A. Sübner.

Tarifvertrag

abgeschlossen zwischen der Brotfabrik S. Rares, Stettin-Frauendorf und dem Deutschen Bäcker- und Konditorenverband.

1. Die Arbeitszeit beträgt im Höchstfalle 12 Stunden. Die Pausen werden so gelegt, wie der Betrieb es erfordert.

2. Die Löhne betragen für die einzelnen Posten pro Woche: a) vor dem Wasserheizungssofen M. 28, 24 und 22; b) vor dem Holzsofen M. 25, 23 und 22.

3. Die Ueberflüsse werden pro Mann und Schoß mit 50 \mathcal{M} bezahlt.
4. Kaffeegebäck erhält jeder Geselle frei.
5. Die Kündigungsfrist ist eine dreitägige, doch darf beiderseits die Kündigung nur am Montag erfolgen.
6. Jeder Geselle erhält nach mindestens dreimonatiger Beschäftigungsdauer 4 Tage Ferien unter Fortzahlung des Lohnes. Diese Ferien werden nach Uebereinkunft geregelt.
7. Alle bisher vorhandenen günstigeren Lohn- und Arbeitsbedingungen, als sie dieser Tarif vorschreibt, bleiben bestehen.
8. Dieser Tarif gilt vom 1. Juni 1909 bis 1. Juni 1910 und läuft stillschweigend immer auf ein weiteres Jahr, wenn er von keiner Partei drei Monate vor dem Ablaufstermin gekündigt wird.

Frauenthor, den 7. Juni 1909.
 Carl Seifshold. G. Karsch.

Sozialpolitisches.

Die Einwirkung einer Wirtschaftskrise auf die Arbeiterschaft des Bäckerberufes macht sich offenbar nicht so plötzlich geltend wie in andern Berufen; wie stark die gegenwärtige aber in ihrer langen Dauer auch unsern Kollegen fühlbar gemacht hat, geht aufs neue aus einem Bericht des Arbeitssamtes der Stadt Stralsburg i. G. hervor, in welchem es heißt:

Eine erhebliche Abnahme zeigt die Vermittlungsziffer der Bäcker, Müller und Konditoren gegen das Vorjahr (848 gegen 1178). Es ist dies eine Folge der wirtschaftlichen Krisis, die zu einer Abnahme auch des Brotkonsums geführt hat. Die gleiche Konstatierung ist zum Beispiel auch in dem letzten Geschäftsbericht der Sülfircher Mühlenwerke gemacht worden.

Hinzufügen wollen wir noch, daß die Bäckermeister die Wirkung der wirtschaftlichen Depression nach Möglichkeit von sich abzuwälzen verstanden haben, daß sie in vermehrter Zahl Lehrlinge einstellten, damit aber natürlich die Not der Gehilfenchaft noch vermehrten.

Polizei und Gerichte.

Der gelbe Bodenschatz als Verleumder bestraft. In einer öffentlichen Versammlung unsres Vorstandes am 21. Januar in Offenbach trat der Führer der dortigen Gelben als Redner auf. In Ermangelung sachlicher Mittel griff er zu dem Mittel der persönlichen Verleumdung. Er warf unserm Vertrauensmann Fritz Mayer vor, er habe erst vor kurzem über M. 20 Verbandsgeleider unterschlagen. Mayer reichte wegen dieses Anwurfs Privatklage ein, die am 2. Juni am Offenbacher Schöffengericht zur Verhandlung kam. Die Beweisaufnahme ergab, daß Mayer schon 2 1/2 Jahre das Amt eines Unteroffiziers in tadelloser Weise ausgeübt hat. Herr Rechtsanwalt Dr. Kay als Vertreter des Klägers wies auf die Schwere der Verleumdung hin und beantragte angemessene Bestrafung. Herr Rechtsanwalt Dr. Suggenheim, als Verteidiger des Beklagten, suchte die inkriminierte Äußerung anders darzustellen, hatte aber kein Glück damit, da der Beklagte sie zugab. Er meinte, die sozialdemokratischen Agitatoren seien viel geschickter und intelligenter und hätten seinen Mandanten in eine Lage gebracht, so daß er sozusagen in Notwehr gehandelt habe. Das Gericht verurteilte den Beklagten zu M. 20 Strafe und in die Kosten, außerdem sprach es dem Kläger das Recht der einmaligen Veröffentlichung des Urteils im „Offenbacher Abendblatt“ zu. In der Begründung wurde gesagt, daß die ausgesprochene Behauptung nicht nur nicht erwiesen sei, sondern das Gegenteil. Der Kläger habe nie Verbandsgeleider unterschlagen. Erschwerend komme in Betracht, daß die Behauptung in öffentlicher Versammlung und in Abwesenheit des Klägers, der zurzeit seiner Militärpflicht obliegt, erfolgt sei. Als strafmildernd wurde erachtet, daß die Verleumdung im Kampfe zwischen Freien und Gelben geschehen sei, zwischen denen der Kampf auseinander ziemlich heftig getobt habe; außerdem sei anzunehmen, daß infolge des Gespräches mehrerer anderer Personen der Beklagte im guten Glauben gehandelt habe, daher seien M. 20 Strafe angemessen. Für minder schwere Verleumdungen der Gelben werden unsre Freunde meist ganz anders bestraft!

Zwar unsauber — aber freigesprochen. Der Bäckermeister Johann Oberberg aus Nippes, Cranachstraße 30, war vom Eölnner Schöffengericht angeklagt, seinen Backwaren verbordenen Teig zugefügt zu haben. Wie durch Zeugen festgestellt wurde, war bei ihm eine alte, an einer Seite angefaulte Mulde zum Teignetzen benutzt worden. Ein von dem Meister entlassener Geselle bekundete, daß das Fußmehl gestiebt und verwendet wurde. Ein anderer Zeuge sagt, die Mulde sei mit fingerdicke Schmutz überzogen gewesen. Der Bäckermeister wurde von der Anklage freigesprochen, durch Zufall verfallene Nahrungsmittel verkauft zu haben; es stehe zwar fest, daß es in seiner Backstube sehr unsauber gewesen sei, aber wegen Unsauberkeit sei er nicht angeklagt. Der Zusatz von Fußmehl ist also eine ganz harmlose Sache!!!

Gewerkschaftliche Rundschau.

Große Aussperrung im Hamburger Baugewerbe. Die Hamburger Bauarbeiter befinden sich gegenwärtig in einem schweren, ihnen aufgezwungenen Kampfe, der im Grunde genommen auf folgende geringfügige Ursache zurückzuführen ist: Im Frühjahr 1907 wurde nach einem sehr kurzen Streik in der Betonbranche ein Tarifvertrag zwischen dem Betonverein (Unternehmer) und der Verbandssektion der Zementierer vereinbart, wonach der Stundenlohn für Zementpüger und deren ständige Zuträger auf 80 \mathcal{M} für Einschalter, Flechter und Zementierer auf 70 \mathcal{M} und für die Hilfsarbeiter auf 60 \mathcal{M} festgesetzt wurde. Dieser Vertrag wurde aber von einigen Firmen schon im Sommer 1908 gebrochen, und im Herbst desselben Jahres erklärte der Betonverein, daß für ihn der Vertrag seit dem 11. Juni nicht mehr bestehe. Um diese Zeit war nämlich über eine Betonfirma seitens der Zimmerer, die in keinem Vertragsverhältnis standen, die Sperre verhängt worden; dadurch sollten die Zementierer, die mit der Sperre der Zimmerer gar nichts zu tun hatten, vertragsbrüchig geworden sein. Mit dieser lächerlichen Behauptung fand der Betonverein zwar außerhalb seiner Reihen keinen Glauben — das Hamburger Gewerbegericht hat in einer späteren Klagefache ausdrücklich erklärt, daß die Zementierer schuldlos seien und daß der Vertrag zu Recht bestehe — aber die damalige Wirtschaftskrise gab dem Betonverein die Macht, das Unrecht

zum Grundsatz zu erheben, so daß er nicht nur veranlaßt, sondern seine Mitglieder geradezu durch Beschlußzwang, den Tarif zu brechen und Lohnreduktionen durchzuführen. Das haben sie dann auch bis auf den heutigen Tag getan; für alle Arbeiterkategorien der Betonbranche ist der Stundenlohn um 5 bis 10 \mathcal{M} herabgesetzt worden.

Mit der in diesem Frühjahr einsetzenden günstigeren Konjunktur im Baugewerbe wollten natürlich die Betonarbeiter nicht nur ihre verlorene Tarifposition wieder erobern, sondern forderten nun auch einen Aufschlag von 5 \mathcal{M} die Stunde.

Ebenso sahen sich die Maurer, Zimmerleute und Bauhilfsarbeiter gleichfalls zu der Forderung einer Erhöhung von 5 \mathcal{M} pro Stunde veranlaßt. Ihren Arbeitgebern hatte es im vorigen Sommer beliebt, den Tarifvertrag ablaufen zu lassen, ohne einen neuen abzuschließen, weil damals die Zeiten ungünstig waren — jetzt drangen sie schleunigst wieder auf Abschluß fester Vereinbarungen zu den alten Sätzen, um dadurch von Forderungen verschont zu bleiben. Darauf gingen aber die Arbeiter nicht ein, und da jedes Entgegenkommen in der Lohnfrage von der andern Seite schroff abgelehnt wurde, beschlossen sie, über einzelne Plätze die Sperre zu verhängen, worauf der Baugewerbeverband unter Führung des Herrn Lummert die unverzügliche allgemeine Stilllegung sämtlicher Bauarbeiten ankündigte. Ganz so schlimm ist es ja nicht geworden — aber immerhin sind gegenwärtig am Orte weit über 8000 Arbeiter der Baubranchen ausgeperrt, wozu noch mehrere Hunderte Abgereiste kommen. Bauwäcker und Klempner beschloßen, in den Betrieben, wo Teilaussperrungen stattfinden, die Arbeit niederzulegen.

Es ist kaum anzunehmen, daß gegenüber der guten Organisation und der bekannten Disziplin der Hamburger Bauarbeiter die Unternehmer bei ihrem Gewaltstreik Lorbeeren pflücken werden.

k. Die fünfte Generalversammlung der Bildhauer tagte in der Pfingstwoche in Magdeburg. Es waren nicht viele Punkte, mit denen sich die Generalversammlung in fünfjähriger Arbeit beschäftigte, aber es waren Fragen, die sich um das Sein oder Nichtsein der alten Bildhauerorganisation handelte. Der Verband stand vor der Frage,

Der Quartalschluß steht vor der Tür! Da soll jedes Mitglied vorher nachsehen, ob es bis zum Schlusse seine Beitragsmarken im Verbandsbuche hat und wenn nicht, alles ordnen! Wer seine Rechte in der Organisation wahren will, muß seine Pflichten pünktlich erfüllen!

ist es möglich, unsre Organisation zu halten, oder müssen wir uns unsern „großen Bruder“, dem Holzarbeiterverband anschließen? Die Entwicklung drängt unzweifelhaft zu großen Industrieverbänden, denn nur eine starke, finanziell gut stehende Organisation kann im wirtschaftlichen Kampfe auf die Dauer dem geeinigten Unternehmertum standhalten. Das haben all die Organisationen, die sich in den letzten Monaten mit dem Anschluß an einen größeren Verband beschäftigten, eingesehen, und auch bei einer großen Zahl Bildhauer ist diese Erkenntnis gekommen. Stimmt doch bei einer Abstimmung über die Uebertrittsfrage 1142 Mitglieder des Verbandes für den Anschluß an den Holzarbeiterverband und 1536 dagegen.

Auf der Generalversammlung hatte man sich nicht nur über die Verschmelzungsfrage, sondern gleichzeitig über eine eventuelle Kassenanierung zu beraten, und diese beiden Punkte wurden auch zusammen behandelt. Es bestand nämlich die Gefahr, daß die Verschmelzung abgelehnt werde und auch die nötige Kassenanierung, die bitter notwendig war, denn das Vermögen der Bildhauer verminderte sich in den letzten Jahren ganz ungeheuerlich, nicht zustande komme. In der Debatte wurde heiß um die Erhaltung des Verbandes gestritten; die Mehrzahl der Delegierten war gegen eine Verschmelzung, so daß die Befürworter des Uebertritts einen schweren Stand hatten. Die Vorschläge des Vorstandes bezüglich der Kassenanierung — 10 \mathcal{M} Beitragserhöhung und Erhebung von Extrabeiträgen für ein halbes Jahr — fanden keine große Gegenliebe, und mehr wie einmal schien es, als ob die Sanierung zu Wasser werde. Schließlich kam es aber doch zu einer Lösung und wurden u. a. folgende Beschlüsse gefaßt:

Der Beitrag wird von 75 auf 85 \mathcal{M} erhöht. Mitglieder mit weniger als M. 21 Wochenverdienst können einen Beitrag von 60 \mathcal{M} bezahlen. Die Zwischenkassenzzeit beim Unterstützungsbezug beträgt 36 (bisher 26) Wochen. Den örtlichen Verwaltungen stehen für Agitation usw. 10 \mathcal{M} pro Beitrag zu. Die erhöhten Beiträge treten am 1. Juli, die übrigen Änderungen des Statuts am 1. Oktober dieses Jahres in Kraft.

Die Verschmelzung mit dem Holzarbeiterverband wird dann in namentlicher Abstimmung mit 14 gegen 5 Stimmen, bei einer Enthaltung, abgelehnt.

Aus den weiteren Beschlüssen der Generalversammlung sind noch erwähnenswert: dem nächsten Gewerkschaftskongreß soll folgender Antrag unterbreitet werden:

„Eine allgemeine Kasse zu gründen, zu der sämtliche Gewerkschaften nach ihrer Mitgliederzahl regelmäßige Beiträge leisten, zwecks Unterstützung der Ausgeperrten solcher Gewerkschaften, die durch Aussperrung anderer Berufe in Mitleidenschaft gezogen werden.“

Die Befürworter des Antrags betonten, dadurch sollen die einzelnen Gewerkschaften geschützt und ein Uebergang

der Berufsorganisationen zu Industrieverbänden vorbereitet werden.

Zur Ablehnung kamen diese Anträge:

„Die Generalversammlung empfiehlt allen Verwaltungsstellen, bei kommenden Tarifverhandlungen die Forderung des 1. Mai anzustreben, ohne durch Verweigerung dieser Forderung einen eventuellen Tarifabschluß scheitern zu lassen.“

„Die Generalversammlung verpflichtet ihre Delegierten, zum nächsten Gewerkschaftskongreß für die Arbeitsruhe am 1. Mai einzutreten.“

Mit der Tätigkeit des Vorstandes war man zufrieden.

Allgemeine Rundschau.

Germann Goldstein †. In Dresden ist am 14. Juni im Alter von 57 Jahren Hermann Goldstein, Reichstagsabgeordneter für den 19. sächsischen Wahlkreis Stollberg-Schneeberg und sächsischer Landtagsabgeordneter, nach längerem Leiden an den Folgen eines Schlaganfalles gestorben. Goldstein war ein Proletarierkind, wurde Advokatschreiber und kam frühzeitig zur sozialdemokratischen Partei. Schon unter dem Sozialistengesetz hat er in Dresden an einer Reihe von Parteiblättlern, die damals immer wieder kassiert wurden, eifrig und opferwillig mitgearbeitet; seit 1892 leitete er das „Sächsische Volksblatt“ in Zwickau. Das Reichstagsmandat hatte er seit 1908 inne, im sächsischen Landtage saß er bereits seit 1891, bis er 1898 infolge des skandalösen Wahlrechtsraubes von 1896 dem bürgerlichen Gegner unterlag. 1905 jedoch wählte ihn trotz der Dreiklassenstrafen, der 37. ländliche Wahlkreis wieder in den Landtag, und vier Jahre lang vertrat er nun als einziger Sozialdemokrat dort die Rechte der sächsischen Arbeiterbevölkerung. Er hat gegenüber der Mehrheit in diesem „Parlament“, die trotz einiger Namensunterschiede schon immer eine einzige reaktionäre Masse bildete, einen harten, ununterbrochenen Kampf geführt, bis das Kranklager seinem Wirken ein Ziel setzte.

Seiner Arbeit und seiner Treue für die Arbeiterbewegung ist ein ehrenbes Andenken sicher.

Steigerung der Lebensmittelpreise. Die Getreidepreise haben im Frühling 1909 eine Höhe erreicht wie nie zuvor. Es kosteten nach den Ermittlungen des Statistischen Amtes der Stadt Berlin:

	März 1906	März-April 1909	Die Preissteigerung beträgt
Roggenbrot (1 kg).....	23,51 \mathcal{M}	29,14 \mathcal{M}	5,63 \mathcal{M}
Weizenbrot (1 ").....	42,16 "	52,07 "	9,91 "
Roggen (1000 ").....	139,84 \mathcal{M}	171,68 \mathcal{M}	31,84 \mathcal{M}
Weizen (1000 ").....	173,65 "	230,81 "	57,16 "
Roggenmehl (100 kg).....	17,10 "	21,82 "	4,72 "

Preissteigerungen von 5,63 \mathcal{M} für 1 kg Roggenbrot und von 9,91 \mathcal{M} für 1 kg Weizenbrot sind zweifellos ganz horrend. Drückt man die eingetretene Erhöhung in Prozenten aus, so ergibt sich dieses Bild:

	Preissteigerung
Roggen.....	22,77
Weizen.....	32,92
Roggenmehl.....	27,60
Weizenbrot.....	23,51
Roggenbrot.....	23,94

Inzwischen sind die Preise für Getreide weiter gestiegen. Es notierten am 7. Juni 1909 an der Berliner Börse Weizen per Juli 254 $\frac{1}{2}$, Roggen per Juli 197 $\frac{1}{2}$. Am 28. Mai gar notierte Mai-Weizen M. 270 $\frac{1}{2}$ bis 271.

Auch die Fleischpreise sind gegen das Vorjahr wieder hinaufgegangen; für Gemüse, billigen Fisch und Butter muß mehr bezahlt werden und gerade die billigeren Sorten erlitten den stärksten Aufschlag. Die Steigerung der Preise wichtiger Waren, nach den Verichten der Berliner Markthallen-Direktion, veranschaulicht die folgende Tabelle:

	Preise am 1. Juni	
	1908	1909
Dönsfleisch Ia (50 kg).....	65—69	68—72
IIa (50 ").....	51—56	57—63
Rübe, fett (50 ").....	43—53	48—56
mager (50 ").....	30—39	40—48
Schweinefleisch (50 ").....	54—61	59—64
Heringe (Schod).....	5—9	6—9
Schellfisch (Riste).....	3	3—4
Gier, unsortiert (Schod).....	2,80—3,10	2,80—3,25
Butter Ia (50 kg).....	118—120	121—124
IIa (50 ").....	116—118	118—120
IIIa (50 ").....	108—112	104—115
Porre (Schod).....	1—1,50	1—3
Mohrrüben (Schod).....	3—5	4,50—8
Rohkrabi (Schod).....	1,25—4	1,50—6
Blumenkohl (50 kg).....	20—28	20—40
Mohrrüben, holl. (100 Wb.).....	10—30	15—30
Zwiebeln, ägypt. (50 kg).....	7—8,50	9—10
Kartoffeln, ital. (50 ").....	7,50—10	10—11
Malta (50 ").....	3—6	6—8
Salat, holl. (100 Kopf).....	2—6	4—7

Nach dieser Aufstellung ergeben sich schon im Großhandel ganz bedeutende Steigerungen, die im Kleinhandel teilweise aber noch ganz bedeutend überholt werden.

Aus christlicher und gelber Werkstatt.

Die Düsseldorfener christliche Parade für die Sonntagruhe. Am 20. Mai hielten die „Christlichen“ in Düsseldorf eine öffentliche Versammlung ab, die sich nach der Unternehmerpresse zu einer „großartigen Demonstration“ für die Sonntagruhe im Bädergewerbe gestaltete. Außer dem ehemaligen Zentralvorsitzenden des „Christlichen“ Bäderverbandes

beteiligten sich auch Unternehmer an der Diskussion; desgleichen wurde die Tagesordnung außer Genanntem vom Obermeister Abendroth-Eberfeld behandelt. Aus dem in Nr. 43/44 der Güntherschen Zeitung von —tz (Schmitz) verfaßten Bericht geht auch nicht hervor, was die Gehilfen in der Diskussion anführten, sondern es werden nur die Ausführungen der Arbeitgeber wiedergegeben. Für uns sind diesmal von Interesse die Ausführungen Abendroths, der unter anderem auf die Versammlung der Innung in Hagen hinwies, wo das „leider“ wahre Wort gefallen sei: Ein Bäcker und ein Droschkengaul seien die ärmsten Geschöpfe, die müssen jederzeit zur Arbeit bereit sein. Da möge man doch durch Einführung der Sonntagsruhe dafür sorgen, daß ein solcher Vergleich in Zukunft nicht mehr nötig sei, meinte der Redner. Wir stimmen darin dem Obermeister von Eberfeld zu, jedoch mit der Bemerkung, daß eine solche Ruhezeit eingeführt wird, bei welcher es auch den Gesellen möglich ist, sich erholen und ausruhen zu können. Die heutigen Bestimmungen über die Sonntagsruhe können uns noch lange nicht befriedigen. Sie sind ein Palliativmittelchen, ein kleines Pflaster auf die seit Jahren an der Gesellschaft verübten Ausbeutung. Eine Ruhezeitverlängerung, die im Gefolge hat, daß am vorhergehenden Tag die Arbeitszeit bis ins Unendliche ausgedehnt werden darf, bietet uns kein Äquivalent für die in der Woche hindurch überaus lange Arbeitszeit. Wenn wir uns mit dem zufrieden geben würden, dann hat es ein Droschkengaul schöner, als das ärmste Geschöpf — der Bäckergehilfe. Die Arbeiterfreundlichkeit der Herren von Abendroth ist schon deshalb sehr verdächtig, weil sie selbst nicht im geringsten etwas tun, um dem ärmsten Geschöpf — dem Gesellen — das freiwillig zu geben, was ihm von Rechts wegen zusteht. Solange die Herren nur reden über unsere tieftraurige Lage, aber keine Miene machen, um ihre Worte in die Tat umzusetzen, stehen wir ihrem Reden sehr skeptisch gegenüber.

„Die Pest liegt drin!“ sagen alle diejenigen, die aus einer Sache trotz aller Mühe und Anstrengung nichts Gutes und Fruchtbares schaffen können. So geht es auch den Innungs-krautern hier in Danzig mit ihrem gelben Bund. Beim besten Willen können die Bäckermeister aus diesen Elementen nichts erzeugen. Streikbrecherdienste und andre Liebeshandlungen sind nicht zu leisten; was fängt man nun mit der Gesellschaft an? Die Gelben scheinen unterdessen ein Beitreten in der Ausübung von Gaunerstreichen veranlaßt zu haben; wir müssen heute schon wieder einen neuen melden:

Bei dem Bäckermeister Schröder arbeitete zirka zwei Jahre ein Bäckergehilfe mit Namen Samateia, ein „Gelber“ nach dem Wunsche der Bäckermeister. Sein frommer und bibelfester Meister hielt ihn vor allen Dingen für einen anständigen Gesellen, weil er die Tugend besaß, nicht begehrtlich zu sein. Auch hatte er den Willen „selbständig“ zu werden; den Verband haßte er bis in seine tiefste Seele hinein, und bei allen Veranlassungen der Gelben war er als erster da; kurz und gut, Samateia war ein gelber Musterbub. Doch eines schönen Tages erhielt er von seinem frommen Meister statt einer Beihilfe zum „Selbständig werden“ den Fuhrtritt. Aus welchem Grunde ist unbekannt geblieben. Trotz Sparsamkeit ist diese vielversprechende Pflanze dann, wie viele andre Bäckergehilfen, auf den Hund gekommen; doch die gelben Böglinge haben ja immer gegenüber andern einen Vorzug und so kam Samateia bei einem Bäckermeister Sch. in Neufahrwasser in Arbeit. Trotzdem dieser Bäckermeister gegenüber den andern verhältnismäßig guten Lohn zahlte, wollte das Geld nicht so schnell zusammen rollen, wie der Gauner Samateia es wollte und er mußte aus besonderen Umständen diese Arbeit auch bald wieder verlassen. Nun pumpte er einem jungen Kollegen H. M. 10 ab. Nachdem schließlich diese gelbe Größe in die Schlafkammer der Kollegen und staß mittels Nachschlüssels demselben Kollegen noch M. 15 aus dem Portemonnaie; sogar die Schnüre aus den Schuhen hat der Bube genommen. Wir erwarten natürlich, daß die Staats-anwaltschaft den gelben Staats- und Handwerksretter zur Rechenschaft ziehen wird. Sonderbar erscheint uns nur die Erziehungsmethode, die der fromme Bäckermeister Schröder auf diesen Samateia ausgeübt hat. In den zwei Jahren mußte er doch in ständiger Gewissenhaftigkeit, aus dem Samateia einen anständigen, sittlich-ernsten Menschen zu machen, zumal er jahrelang Mitwirkender der christlich-gelben Gesellenvereinigungen (Zwieback-verein) ist.

Die Erziehungsmethode und Spartheorie der hiesigen Bäckermeister kennen wir aber schon und wissen, daß sie öfter solche Wirkungen zeitigt. Darüber sind sich die im Verbandsorganisierten Bäckergehilfen klar. Eins wünschen wir aber; die anständigen und vernünftigen Bäckergehilfen sollen davon ablassen, Urkundenfälschern, Schwindlern und Dieben nachzulaufen. Sie sollen sich sobald als möglich dem Verband anschließen, damit die elende Lage der Bäckergehilfen beseitigt wird, sollen ehrlich bleiben und ehrlich kämpfen, damit sie durch ihrer Händarbeit genügend Brot erwerben können!

Im Namen des Königs!

Geschäftsnummer: 147 B/854, 07.

In der Privatklagesache des Buch- und Kunstbinderbesizers Wilhelm Hartmann in Berlin, Michaelkirchstraße 20, Privatklägers, gegen 1. den Redakteur Franz Schneider zu Berlin, Auguststr. 36, 2. den Redakteur Joh. Heeren zu Hamburg, Besenbinderhof 57, 3. den Zeitungsverleger Oskar Ullmann, baselbst, Margstr. 6, wegen Verleumdung hat das Königl. Schöffengericht in Berlin-Mitte, Abt. 147, in der Sitzung vom 27. März 1909, an welcher teilgenommen haben: Amtsrichter Dr. Reiden als Vorsitzender, Schumann und Wittner als Schöffen, Justizamwärtler Gütling als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt:

Die Angeklagten Heeren und Schneider sowie der Widerbeklagte Hartmann sind der Verleumdung, und zwar letzterer durch zwei sorgfältigste Handlungen schuldig und werden zu je zwanzig Mark Geldstrafe, im Nebenverurteilungsfalle zu je vier Tagen Gefängnis verurteilt.

Die gerichtlichen Kosten trägt jede Partei zur Hälfte, und jede ihre außergerichtlichen; der Widerangeklagte von den letzteren auch die des rechtskräftig freigesprochenen Ullmann.

Dem Privatkläger Hartmann sowie den Widerklägern Heeren und Schneider wird die Befugnis zugesprochen, den entscheidenden Teil des Urteils binnen vier Wochen nach Zustellung des rechtskräftigen Urteils, und zwar: Hartmann im „Betruf“ und der „Deutschen Bäder- und Konditorengewerkschaft“, Heeren und Schneider in der Zeitung der „Deutschen Bäder- und Konditorengewerkschaft“ auf Kosten der gegnerischen Partei einmal zu veröffentlichen.

—* Anzeigen. *

Nachruf.

Am 8. Juni starb nach langem, schwerem Leiden unser Mitglied, der Konditor

Hermann Bohl

im Alter von 87 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

[M. 2,40]

Mitgliedschaft Berlin.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. H. 42).

Deutliche Verwaltung Köln.

Sonntag, den 27. Juni 1909, vormittags 10 Uhr:

Mitgliederversammlung

Tagesordnung: 1. Berichterstattung. 2. Neuwahl der örtlichen Verwaltung. 3. Verschiedenes.

[M. 4,20]

Die Ortsverwaltung.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. H. 42).

Deutliche Verwaltung Elberfeld-Barmen.

Samstag, den 26. Juni, abends 8 Uhr pünktlich:

Mitgliederversammlung

bei Alex Jungblodt, Elberfeld, Neustraße 12.

Tagesordnung: 1. Jahresberichterstattung. 2. Neuwahl der Verwaltung. 3. Verschiedenes.

[M. 4,80]

Der Bevollmächtigte: G. Ponnert, Barmen, Elsterstr. 24.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. H. 42).

Deutliche Verwaltung Gotha.

Sonntag, den 27. Juni 1909, nachmittags 3 Uhr:

Versammlung

im Restaurant „Zur Wartburg“

Tagesordnung:

1. Neuwahl der Verwaltung. 2. Kassenbericht. 3. Verschiedenes.

[M. 4,50]

Der Bevollmächtigte.

Berufs-Bekleidung für Bäcker, Konditoren etc.

In starker, solider Verarbeitung.

Drell-Hosen I u. II	Mk. 2,25, 2,40
Drell-Hosen rein Leinen	„ 3,10, 3,45
Konditor-Jaquet I u. II	„ 3,45, 3,75
Konditor-Mützen	„ 0,40
Hemden, Militär-Messel	„ 1,80
Hemden, Barthead od. Flanel	„ 1,60—2,65
Hemden weiss, Bazkin-Hosen etc.	

Berufs-Bekleidungs-Industrie Hamburg 21, B. Th. Wahn, Schillerstr. 12.

Platzbestellungen per Karte werden sofort ausgeführt. Bei Bestellung genügt Brustweite oder Schrittlänge.

Konsum-, Bau-, Spar- und Produktgenossenschaft zu Nürnberg

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Für unsere im Bau befindliche Bäckerei mit vorläufig vier Doppelauszugöfen aus der Fabrik von Werner & Pfleiderer suchen wir einen tüchtigen, mit den hiesigen Brotsorten vertrauten

Backmeister.

Der Antritt soll spätestens am 15. September d. J. erfolgen. — Bewerber wollen sich unter Angabe ihrer Gehaltsansprüche bis 20. Juni melden.

[M. 11,40]

Die Verwaltung.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

(Wo nichts Besondere vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 20. Juni:

Celle: 4 Uhr bei Knoop, Fritzenwiefe. — Düsseldorf: 8½ Uhr bei Richard Ewald, Breitestr. 15. — Gelsenkirchen: 4 Uhr bei Ingenhag, Hochstraße. — Landslut: Im „Goserbräu“, Neustadt 444. — Lindeburg: 8 Uhr bei Wulf. — Stadthagen: 2 Uhr bei Wedderhahn, Götternstraße. — Weiskensfeld: Im Gewerkschaftshaus, Merseburgerstr. 16.

Dienstag, 22. Juni:

Beuthen i. O.-Schl.: 4 Uhr bei A. Rosental, Kluntowitzerstraße. — Mannheim: 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, F 4, 8.

Mittwoch, 23. Juni:

Traunstein: 2 Uhr „Zum Löwen“.

Donnerstag, 24. Juni:

Amberg: 1 Uhr Lebererstr. D 31. — Coblenz: 3 Uhr im „Goldenen Ring“. — Magdeburg (Bäcker): 3 Uhr im „Sachsenhof“, Große Storchstr. 7. — Stuttgart (Bäcker): 3 Uhr in der „Schützenhalle“.

Dienstag, den 29. Juni 1909,

nachmittags 2½ Uhr,

soll im Affekuranzaale des Abonnenteninstituts der Börse in Hamburg öffentlich freihändig an den Meistbietenden verkauft werden: Herrn Johann Friedrich Harms Grundstück, Grundbuch von Stellingen, Band I, Blatt Nr. 30, groß 1537 qm, belegen Steindamm.

Dieses in Stellingen am Steindamm Nr. 25 (Endstation der Straßenbahn) belegene Grundstück besteht aus einem Wohnhaus, Stallgebäude und großem Garten.

Eine im Hause befindliche Pumpe liefert gutes Wasser. Elektrische Lichtanlage ist vorhanden.

Außer den zum Betriebe der Gastwirtschaft,

Krämerei und Bäckerei

nötigen Räumen, als Laden, Backstube, Gast- und Klubzimmer, geschlossene Veranden usw. sind eine Bierzimmer-Wohnung, große Keller- und Bodenräume vorhanden.

Im Anbau befinden sich Pferde-, Schweine- und Hühnerställe sowie große Mehl- und Torfböden.

Durch die langjährige Verbindung mit den umliegenden Anstalten sowie auch mit Hagenbeck, ist der Umsatz ein sehr bedeutender. Durch die Einrichtung einer zeitgemäßen Konditorei würde sich der Verdienst wesentlich erhöhen lassen.

Die Gastwirtschaft mit dem großen schattigen Garten ist ein beliebter Treffpunkt der Anlieger.

Der Ankauf ist daher allen denen, die ein gutgehendes, eingeführtes Geschäft erwerben wollen, speziell Bäckern und Konditoren, bestens zu empfehlen.

Nähere Auskunft über die Verkaufsbedingungen erteilen die bekannten Hausmakler, insbesondere der mit diesem Verkaufe beauftragte Hausmakler

Carl G. A. Schumacher,

[M. 10,50]

Hamburg, Hermannstr. 10/12.

Unserm Kollegen Hermann Riepe nebst Braut die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!

[M. 2]

Mitgliedschaft Bochum.

Brestorf, Torfmüll und Torfstreu

empfehlen

[M. 2,70]

Torfwerk Himmelmoor.

Inh.: C. Kühl, Quickborn i. Holst.

Allen Mündener Bäcker- und Konditorengehülfen

empfehlen sich zur Anfertigung von Herren-garderoben aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie

Georg Prem, Walterstr. 19/0.

J. Schnaidt, Hamburg, Meßberg 27

empfehlen sich den Hamburger Bäckern und Konditoren zur Anfertigung seiner herren-garderoben nach Maß unter Garantie für guten Sitz Anzüge nach Maß von Mk. 50 an

☞☞☞ Anzüge nach Maß von Mk. 50 an ☞☞☞

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von O. Ullmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Quittung.

Vom 7. bis 13. Juni gingen bei der Hauptkassa des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Monat Mai: Zahlstelle Eßlingen M. 23,20, Deggendorf 35,40, Schwerin 12,50, Landsbut 251,10, Gelsenkirchen 43,70, Kiel 224,60, Rostock 46,70, Lübeck 135,60, Cassel 115,10, Stuttgart 344, Regensburg 137,30, Lüdenscheid 32,50, Harburg 79,10, Düsseldorf 116,40, Rosenheim 117,90, Apolda 32,10, Jena 28,90, Lüneburg 34,80, Tangermünde 34,80, Meuselwitz 66,10, Gera 116,70, Nürnberg 1181,05, Breslau 188,10, Colmar 16,40, Altenburg 42,10, Want 33,80, Dessau 43,60, Gießen 18,90, Darmstadt 53,40, Mainz 125, Wiesbaden 278, Hagen 32,95, Götting 50,10, Halle 177,30, St. Johann 112,20, Remscheid 29,20, Mühlhausen 28,40, Amberg 38,70, Schwabach 36,10, Straubing 48,60, Passau 36,20, Elberfeld 218,80, Zeitz 133,10, Solingen 64,60, Braunschweig 174,70, Bremerhaven 49, Chemnitz 145,60, Bad Reichenhall 110,90, Dortmund 108,70, Silberstein 16, Crimmitschau 29,60.

Für Monate April und Mai: Neumünster M. 20,80. Von Einzelzahlern der Hauptkassa: H. St.-Reichenbach M. —,50, F. G.-Gerswalde 16,10, M. B.-Verf. 2,50, K. G.-Niederneja 3, M. M.-Ziegenrück 5, G. A.-Thum 18, M. G.-Zschorlau 5, B. G.-Delsnitz i. B. 22,50, W. M.-Reichenbach 40.

Für Abonnements und Annoncen: Zentral-Krankenkasse Want, Gotha, Meuselwitz und Halle je M. 4,80, L. T.-Hamburg 12, Zahlstelle Landsbut 2,40, Düsseldorf 3, Darmstadt 2,20, Halle 4, Karlsruhe 1,80, Zentral-Krankenkasse Halle 4,50, S. Sch.-Hamburg 10,50.

Der Hauptkassierer. J. B.: M. Langhann.

Heute ist der 26. Wochenbeitrag (20. bis 26. Juni) fällig.

Aus den Bezirken.

Reuthen i. O.-S. Die Adresse des Vertrauensmannes ist: Richard Bruttisch, Diebsteinerstr. 11.
Remscheid. Das Verkaufslokal befindet sich von jetzt an bei Arnold Triesch, Bismarckstr. 13.

Sterbetafel.

Berlin. Hermann Bohl, 37 Jahre alt, gestorben am 8. Juni.
Ehre seinem Andenken!

Aus der Konditorei-, Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

An die Mitglieder unserer Fabrikbranchen! Die nächsten Wochen und Monate sind die ruhigsten in unseren Betrieben, und ein großer Teil der Kollegen und Kolleginnen wird gegenwärtig noch ganz arbeitslos sein. In dieser Zeit muß unbedingt die Agitation, welche zu Beginn der Saison mit voller Kraft einsetzen soll, vorbereitet werden, und jedes Mitglied hat die Pflicht, an den notwendigen Arbeiten zur Einleitung derselben teilzunehmen. Es gibt in dieser Beziehung so viel zu verrichten, das vor uns liegende Feld ist ein so großes, daß die meist schwachen Kräfte der Verwaltungen in den einzelnen Ortschaften nicht imstande sind, die Arbeit allein zu leisten. Vor allem gilt es, eine gründliche Hausagitation einzuleiten. Die guten Erfahrungen, die im Vorjahre an vielen Orten mit einer solchen gemacht wurden, empfehlen sie ohne weiteres. Auf der anderen Seite hat das Vorjahr aber auch gezeigt, wo erst noch besondere Schwierigkeiten zu überwinden sind, und deshalb muß mit den Vorarbeiten schon jetzt begonnen werden! Im Laufe des August wird durch den Hauptvorstand wieder eine Agitationsbroschüre, und zwar diesmal besonders für die Arbeiterinnen und ihrem Verständnis angepaßt, herausgegeben, mit deren Vertrieb dann unverzüglich und in voller Mannmächtigkeit begonnen werden muß. Es gilt also, jetzt in den einzelnen Ortschaften resp. Bezirken alle in Frage kommenden Betriebe und ihre Belegstärke festzustellen; es gilt, jetzt schon arbeitsfreie Helfer bei der Agitation zu verpflichten; die Agitationsreviere genau einzuteilen, eine Kontrolle vorzubereiten; es gilt, jetzt schon die Adressen der beschäftigten Arbeiterinnen selber festzustellen, damit, wenn die Broschüre zum Versand kommt, ohne Zögern die Arbeit beginnen kann. Es darf nicht erst wieder, wie im Vorjahre, die Hochsaison herankommen, so daß die Kolleginnen in der Ueberarbeitszeit dann nicht zu Hause anzutreffen sind! Deshalb vorwärts! Kollegen und Kolleginnen, wer den Wunsch hat, daß für die Fabrikbranche endlich bessere Verhältnisse geschaffen werden, und wer hätte ihn nicht? der beteilige sich an dieser notwendigen Kleinarbeit!

Bernhard-Würzburg und die Schweine im Beruf. Der bekannte Herr Bernhard fühlt sich berufen, die Verantwortung für Schweinereien, die in unseren Betrieben vorkommen, den Meistern abzunehmen und sie ein für allemal den Gehilfen zur Last zu legen. Denn auf etwas anderes kommt ein Antrag, den er an eine Versammlung der bayerischen Handelskammern, die demnächst stattfindet, stellen will, nicht hinaus. Sein Antrag verlangt, daß Angestellte, welche Nahrungsmittel fälschen oder in ekelregender Weise herstellen, als die Schuldigen bestraft werden und nicht der Arbeitgeber, wenn es ohne sein Wissen passiert ist.

Das klingt, wenn man es so liest, recht unschuldig, soll aber ein Mittel werden, um den Meistern eine an und für sich nur angelehnte Tür ganz offenzuhalten. Denn wir möchten doch das deutsche Gericht genannt wissen, welches eine von

einem Arbeiter im Betriebe vollbrachte offenbare und absichtliche Schweinerei bei der Herstellung von Nahrungs- oder Genussmitteln (die wir selbstverständlich in gleicher Weise beurteilen würden, wie jeder anständige Mensch) nicht heute schon bestrafte! Was man jedoch treffen möchte, ist die öffentliche Kritik an den Betriebszuständen, und die Münchner „Allgemeine deutsche Konditor-Zeitung“ schreibt selber in richtiger Bitterung des wahren Inhaltes dieses Antrages:

„Es ist vorgekommen, daß Angestellte wirklich in ekelregender Weise Nahrungsmittel hergestellt haben. Der Meister war gar nicht zu Hause — er mußte also davon nichts! Die Arbeitnehmer traten in den Streik, und siehe da, auf einmal hört das gesamte Publikum, daß in dem Geschäft bei Herstellung von Waren unsauber verfahren wurde.“

Was ist nun die Folge davon? Das Geschäft ist radikal ruiniert, weil kein Mensch mehr in einem solchen Geschäft etwas kauft. Das Publikum glaubt den Aussagen der streikenden Arbeiter. Bei den Untersuchungen stellt es sich heraus, daß der Arbeitgeber stets seine Leute auf-forderte, peinlich sauber zu arbeiten, aber alles dies nützt nichts mehr! Das Geschäft geht zu Grunde. Dabei hat der Arbeitnehmer also ohne Wissen seines Meisters die Sauerei gemacht und brüstet sich damit, daß dies in dem feinen Geschäft vorkommt. Um bessere Lohnverhältnisse zu erzwingen, werden also Dinge bekannt gemacht, die jeden zivilisierten Menschen, wenn er nur einen Funken von Gerechtigkeitsgefühl hat, mit Abscheu erfüllen müssen.

Wissen wir denn oder sind wir vielleicht davor gesichert, daß Angestellte möglicherweise absichtlich ekelregend verfahren, um bei Streiks eine Waffe gegen die Arbeitgeber zu haben? Gewiß wird jeder anständige Arbeiter solche Waffen verwerfen, aber es gibt eben Individuen, die vor nichts zurückschrecken. Zur Ehre von Streikenden sei erklärt, daß eine Reihe von Arbeitern solche Art von Waffen verwirft und dem Kollegen Bernhard-Würzburg, welcher mit ihnen gesprochen hat, versichert, daß sein Antrag auch bei den organisierten Arbeitern Zustimmung findet. Es ist ungerecht, die Arbeitgeber zu ruinieren und dabei noch extra bestrafen zu lassen, wenn sie an der Tat nicht beteiligt waren.“

Das ist des Pudels Kern! Wenn dem Herrn Meister nicht direkt nachgewiesen wird, daß er selber bei einer Sauerei Hand angelegt hat, soll jede Kritik in der Öffentlichkeit abge-schnitten werden. Vor allen Dingen während eines Lohn-kampfes! Am schönsten nimmt sich die scheinheilige Redewendung aus „zur Ehre der Streikenden sei erklärt, daß eine Reihe von Arbeitern solche Art von Waffen verwirft.“ Eine Reihe bloß? Arbeiter, die mit solchen Mitteln arbeiten — absichtliche Ver-übung von Schweinereien — leidet die Organisation überhaupt nicht unter sich, wird aber auch nie davon Abstand nehmen, die Arbeitgeber selber für die Schweinereien in den Betrieben verantwortlich zu machen!

Vierte Hauptversammlung des Reichsvereins der Zuckerbäcker und deren Hilfsarbeiter Oesterreichs. Zu Pfingsten kamen die Delegierten der Organisation der Zuckerbäcker Oesterreichs in Wien zusammen, um Rückschau zu halten über die getane Arbeit, um aber auch wichtige Beschlüsse für weitere Festigung der Organisation zu fassen, damit der Reichsverein der Zuckerbäcker allen den Aufgaben im wirtschaftlichen Kampfe der Arbeiter und Arbeiterinnen vollauf entsprechen kann.

Die Tagesordnung der vierten Hauptversammlung umfaßte folgende Punkte: 1. Feststellung der Geschäfts-ordnung; Wahl einer Mandatsprüfungs- und Wahl-kommission. 2. Bericht der Vereinsleitung. 3. Agi-tation und Organisation. 4. Fachpresse. 5. Ar-beitsvermittlung. 6. Wahlen. 7. Anträge, welche bei den vorherigen Punkten nicht erledigt wurden. Neben den Wiener Delegierten haben noch die Ortsgruppen Brünn, Bodenbach, Budweis, Graz, Krafau, Lemberg, Lobositz, Pottenbrunn Delegierte entsendet. Ferner waren die Generalkommission Oesterreichs, der Verband der Bäckerarbeiter Oesterreichs, der Verband der sozialdemo-kratrischen Reichsratsabgeordneten, der Ungarländische Fach-verein der Zuckerbäcker und das Internationale Sekretariat vertreten. Begrüßungsschreiben wurden von den organisierten Lebensmittelarbeitern in Sarajewo, vom Verbands der Bäcker und Konditoren in Deutschland, von den Bruderorganisationen in Dänemark und Holland. Der Obmann des Reichsvereins, Genosse Kulljar, gedachte hierauf des verstorbenen verdienstvollen Genossen Nutzschka, Begründers des Reichsvereins, dessen Andenken durch Er-hebung von den Sihen geehrt wurde. Den Reichsrechts-bericht erläuterte Genosse Achaz. Der Verein zählte im Jahre 1906 insgesamt 878 Mitglieder; Ende 1908 betrug die Mitgliederzahl 1161. Die Einnahmen des Ver-eins für die letzten zwei Jahre beziffern sich auf Kr. 50 000, die Ausgaben auf Kr. 48 800. Dem Reserve-fonds werden obligatorisch von jedem Beitrag 10 Heller zugeführt. Der Reservefonds wird separat verwaltet. Neu-beitritte hat der Verein insgesamt 1692 in den abgelaufenen zwei Jahren aufzuweisen; davon entfallen auf das Jahr 1907 1075 Neueitritte, wogegen im verfloffenen Jahre infolge der großen Krise nur 617 Beitritte zu verzeichnen sind. Die wirtschaftliche Krise und die Balkanwirren haben die Unterstützungseinrichtungen der Organisation sehr hart mitgenommen. Es wurden in den zwei Jahren Kr. 15 023 für Unterstützungen ausgegeben, ungerichtet jene Aus-gaben, die die Lohnbewegungen verursacht haben. Die Organisation ist also mit Unterstützungen prozentual sehr belastet, weshalb auch die Mitgliedschaften mit geeigneten Anträgen zur Sanierung der Organisation diesmal zur Hauptversammlung gekommen sind. Nach dem Bericht der Kontrolle, den die Genossin Marie Wagner brachte, wurde dem ausscheidenden Vorstand einstimmig Decharge erteilt.

Zum Punkte „Agitation und Organisation“ hat Ge-nosse Kummer sehr ausführlich referiert und die ganze Entwicklung des Zuckerbäckergewerbes vom Kleinbetrieb zum Fabrikbetrieb veranschaulicht, und darauf verwiesen, welchen großen Schwierigkeiten sie bei der Agitation ge-rade in den Fabriken, in denen beinahe 80 pZt. Arbeiter-innen beschäftigt sind, begegnen. Die Fabrikanten geben den

sich als wahre Diktatoren und suchen mit allen Mitteln die Arbeiter gegeneinander zu verhetzen, damit keine einheit-liche Organisation in den Fabriken Fuß fassen kann. Das Referat des Genossen Kummer veranlaßte den Genossen Reichsratsabgeordneten Neumann in bezug der Arbeiter-schutzgesetze und auch in bezug der agitatorischen Tätig-keit einige Erläuterungen vorzubringen, die mit vollem Verständnis für die Sache beifällig aufgenommen wurden.

Vor der Abstimmung über die gestellten Anträge zu diesem Punkte besprach kurz Genosse Armann die einzelnen Anträge. Der Antrag 1, betreffend die Erweiterung der Karenzzeit für die Arbeitslosenunterstützung von 39 auf 52 Wochen, wurde einstimmig angenommen. Ferner wurde angenommen, daß die Krankenunterstützung nach 104, die Wöchnerinnenunterstützung nach 52 Beiträgen ausbezahlt wird.

Die Wochenbeiträge wurden für die erste Klasse mit 70, für die zweite Klasse (männliche Mitglieder) mit 40 Hellern festgesetzt; für weibliche Mitglieder blieb der Wochenbeitrag unberändert 30 Heller.

Ferner wurde der Antrag der Mitgliedschaft Lobositz, lautend: „Neubeitretene Mitglieder, die über 50 Jahre alt sind, haben keinen Anspruch auf Hinterbliebenenunter-stützung“ mit Stimmenmehrheit angenommen. Dieser Antrag wird wohl wenig praktische Bedeutung haben. Die Einschreibgebühr wurde mit 60 Heller, das zweitemal mit einer Krone festgesetzt; für ein Duplikat sind 40 Heller zu entrichten.

Der Antrag, betreffend Einleitung von Unterhand-lungen mit der Organisation der Bäcker zwecks Verschmel-zung, wurde dem Vorstande zugewiesen. Das Referat über die „Fachpresse“ erbatte Genosse Achaz, der sich dafür einsetzte, damit der Antrag, betreffend das vierzehntägige Erscheinen des deutschen Fachblattes, dem Vorstande zur Durchführung übertragen werde. Der zweite Antrag, betreffs des tschechischen Fachblattes, das derzeit gemein-sam mit den Bäckern herausgegeben wird, mußte abge-lehnt werden, da es der Organisation nicht zugemutet werden kann, für 100 Mitglieder ein eigenes tschechisches Fachblatt alle 14 Tage erscheinen zu lassen.

Ueber die Arbeitsvermittlung berichtete Genosse Achaz. Es wurden nach dem Berichte im verfloffenen Jahre 387 Angebote von Stellen zur Befetzung angemeldet; befreit wurden 230 Plätze. Genosse Achaz besprach die einzelnen Mängel der Arbeitsvermittlung und befürwortete den Antrag, daß nur solchen Mitgliedern der Anspruch auf die Arbeitsvermittlung zuerkannt werden soll, die minde-stens sechs Wochenbeiträge geleistet haben; Freigewordene müssen mindestens drei Wochenbeiträge nach Beitritts-gebühr geleistet haben, wenn sie die Arbeitsvermittlung in Anspruch nehmen wollen. Nach längerer Debatte wurde dieser Antrag einstimmig angenommen.

Der Antrag der Ortsgruppe Bodenbach, dahingehend, daß immer am 1. Oktober jedes Mitglied eine Krone für den Streifonds leisten soll, wurde dem Vorstande zuge-wiesen.

Nun wurde zu der Wahl der neuen Vereinsleitung geschritten. Genosse Kulljar hat jede Wiederwahl aus familiären Gründen abgelehnt und für das ihm bisher geschenkte Vertrauen gedankt. Nun wurde zum Obmann einstimmig Genosse Kummer gewählt, und übernahm er noch bei dieser Hauptversammlung gleich den Vorsitz. Nach der Wahl des Ausschusses und der sonstigen Funktionäre, besprachen noch die Genossen Zipper in Vertretung Al-manns für das Internationale Sekretariat und Suchanek für die Gewerkschaftskommission die Verhandlungen und die gefaßten Beschlüsse und sporten die Genossen zur eifrigen, unermüdbaren Agitationsarbeit an. Dann schloß der Vorsitzende nach nochmaligem kurzen Appell an die Mitarbeiter den Verbandstag.

Der Entwurf des Genossenschaftstarifes auf den Unterverbandsstagen der Konsumvereine.

Ein großer Teil unserer Kollegen ist direkt — alle aber indirekt — an dem Zustandekommen eines neuen Genossen-schaftstarifes interessiert und wird deshalb die Verhand-lungen des in Mainz in dieser Woche stattfindenden Ge-nossenschaftstages, welcher über die Annahme dieses Tarifes entscheidet, mit Spannung verfolgen. Nach dem Verlauf der Unterverbandsstage der Konsumvereine wird aber hoffent-lich eine große Opposition seitens der Vertreter der ein-zelnen Genossenschaften in Mainz nicht mehr eingetreten sein; wenigstens nicht in dem Maße, daß das Tarifwerk hätte gefährdet werden können. Auf einzelnen Unter-verbandsstagen wurde zwar scharf gegen mehrere Bestim-mungen losgezogen und sie als unannehmbar bezeichnet. Besonders eine Reihe kleinerer Vereine glaubte, vermehrte Lasten nicht tragen zu können, aber die Mehrzahl stellte sich doch auf den Standpunkt, daß im Interesse der eignen Ent-wicklung und auch im Hinblick auf die allgemeine Stellung der Genossenschaften zur Arbeiterbewegung nicht daran gedacht werden dürfe, eine Kampfesstellung gegen die Ge-werkschaften, dieser neuen Forderungen wegen, einzu-nehmen.

Die Leiter des Zentralverbandes der Konsum-vereine sind auch, das muß anerkannt werden, in objek-tivster Weise bemüht gewesen, die vorhandene Opposition zu widerlegen, eine Aufgabe, die dem Generalsekretär Hein-rich Kaufmann und dem Redakteur der „Konsumgenossen-schaftlichen Rundschau“, Dr. August Müller, zugefallen war.

Wir bringen nachstehend den Wortlaut der Ausführun-gen des letzteren, welche derselbe in Göttingen auf dem Verbandsstage der nordwestdeutschen Konsumvereine machte; denn sie haben nicht nur Allgemeininteresse, sondern werden auch bei einem Teil unserer Mitglieder das Ver-ständnis für das Wesen der Tarifverträge im allgemeinen und der Genossenschaftstarife im besonderen wesentlich erweitern. Dr. Müller sagte nach kurzer Einleitung:

„Ueber die Bedeutung von Lohn- und Arbeitsstarfen glaube ich in einem Kreise von Personen, die sozialpolitisch orientiert oder wenigstens interessiert sind, keine besonderen Ausführungen machen zu müssen. Sie wissen, daß wir in einer Zeit leben, in der der Großbetrieb ausschlaggebend ist, in einer Zeit gesellschaftlicher Produktion innerhalb der Betriebe, in der das einzelne Individuum zurücktritt und der Durchschnittsarbeiter dominiert. Und in solchen Betrieben muß die individuelle Gestaltung des Arbeitsverhältnisses aufhören, da es nicht möglich ist, für jeden einzelnen Arbeiter besonders festzulegen, was er verdienen, wie lange er arbeiten soll und dergleichen, wie es bei kleinen Handwerksmeistern der Fall ist oder doch war. Das kollektive Arbeitsverhältnis gewinnt immer mehr und mehr an Umfang und Bedeutung und die Konsequenz dieses kollektiven Arbeitsverhältnisses sind die Tarifverträge, deren Zahl ständig wächst. Es gibt Privatunternehmer, die sich sträuben, diese Tarife zwischen den verschiedenen Organisationen abzuschließen. Verehrte Anwesende! Das ist ein Gesichtspunkt, den man wohl als letztes Ueberbleibsel des Standpunktes von dem „Herrn im Hause“ betrachten kann, und das ist ein Standpunkt, den sich die Konsumvereine nie zu eigen machen können und den sich auch solche Organisationen, die sich von sozialen und fortschrittlichen Gesichtspunkten leiten lassen, niemals zu eigen gemacht haben. Es ist für jeden Sozialpolitiker eine Selbstverständlichkeit in der heutigen Zeit, daß, soweit die Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in Frage kommt, ein Unternehmerabsolutismus nicht mehr besteht. Der Arbeiter hat das Recht, bei der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mitzureden. Das sind nicht Dinge, die den Unternehmer allein angehen, das sind Dinge, die den Arbeiter genau sozial interessieren, und deshalb haben Unternehmer und Arbeiter zusammenzuarbeiten. Es kann nicht von der einen Seite diktiert werden, sondern es muß vereinbart werden, wie die Lohn- und Arbeitsverhältnisse gestaltet werden sollen.

Bei diesen Unterhandlungen über die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ist die gewiesene Vermittlerin die Organisation. Diesen Standpunkt hat der Zentralverband deutscher Konsumvereine so lange eingenommen, als er besteht. Nun wäre ja das Ideal ein Tarif, der sich für jede Gewerkschaft über das ganze Deutsche Reich erstreckt, wie ihn die Buchdrucker haben, und der für jeden einzelnen Beruf festlegt, welche Minimalbedingungen den Arbeitern eingeräumt werden müßten. Aber Sie wissen, daß wir nur sehr wenige derartige Reichstarife haben. Es kommen vor allen Dingen die Buchdrucker, Buchbinder und graphischen Arbeiter hier in Betracht — die Maurer sind auf dem Wege zu einem Reichstarife —; die übrigen Berufe haben Reichstarife noch nicht abgeschlossen, haben sie noch nicht schließen können, weil die Voraussetzungen dazu: das Vorhandensein von starken und leistungsfähigen Organisationen auf beiden Seiten, auf Seiten der Unternehmer und Arbeiter, bei den meisten Gewerben und Berufen noch nicht gegeben sind. Aber das muß ich sagen, daß für Berufe, die sich einen Reichstarif geschaffen haben, ein spezieller Genossenschaftstarif natürlich nicht in Frage kommen kann. Für diese Berufe gilt einfach der Reichstarif. Und wenn wir so weit kommen würden, daß beispielsweise die Wäcker einen Tarif abschließen für das ganze Reich zwischen den Organisationen der Unternehmer und der Arbeiter, oder wenn die Transportarbeiter das erreichen würden, daß sie für ihre Berufe mit dem Unternehmertum Tarife abschließen mit Gültigkeit für das ganze Reich, so wäre es selbstverständlich, daß diese Tarife einfach auch für die Genossenschaften zu gelten hätten. Tatsächlich ist aber leider bei den Wäckern und Transportarbeitern ein solcher Reichstarif noch nicht vorhanden. Die Genossenschaften sind gezwungen, mit diesen beiden Berufs-Sonderabmachungen zu treffen, genossenschaftliche Sonderstarife zu schaffen, und wie Sie wissen, war in diesem Jahre die Zeit gekommen, den Tarif einer Revision zu unterziehen; der jetzige Tarif läuft im August ab.

Das beschlossene Tarifwerk liegt heute Ihrer Begutachtung vor. Ich möchte zunächst eins hervorheben, was bei der Beurteilung dieser Tarife nie außer Acht gelassen werden darf. Wir leben in einer Zeit, in der jede Tarifrevision zugleich auch eine Lohnhöhung für die betreffenden Arbeiter, bis zu einem gewissen Grade auch eine Arbeitszeitverkürzung, also, allgemein gesprochen, eine Besserstellung der Arbeiter im Betriebe bedeutet und bedeuten muß. Wenn Sie daher den Tarif bekommen haben, in dem die Löhne erhöht werden, dann müssen Sie sich sagen: das ist eine Selbstverständlichkeit; niemand unter Ihnen, der mit offenen Augen durch die

Welt wandert und die Zeichen der Zeit versteht, kann etwas anderes erwartet haben. Tarife, in denen die Löhne nicht erhöht werden, können wir gar nicht abschließen, das können wir aus sozialen Gründen nicht tun. Wir können es nicht tun, weil die Gewerkschaften, und das mit vollem Recht, den Tarife nicht zustimmen würden. Verehrte Anwesende! Ich weiß nicht, ob der reale Lohn der Arbeiter in den letzten zehn Jahren eine Steigerung erfahren hat. Es sind darüber eine Anzahl von Aufstellungen und dergleichen gemacht worden, aber es ist schwer, einen unbestreitbaren Beweis für diese Dinge zu erbringen. Soviel ist sicher, daß im Laufe der letzten zehn Jahre die Arbeiter wohl durchweg — abgesehen von einzelnen Berufen — wesentlich höhere Löhne und teilweise auch eine verkürzte Arbeitszeit errungen haben. Aber was bedeuten höhere Löhne für die Arbeiter, wenn auf der andern Seite die Preise für Lebensmittel, Wohnungsmieten und dergleichen im gleichen Verhältnis, möglicherweise in noch größerem Maße, steigen. Ob das der Fall ist, ob die nominelle Lohnsteigerung der Arbeiter tatsächlich auch einer realen Lohnhöhung gleich zu achten ist, oder ob nicht das, was in fünf, sechs oder zehn Jahren durch gewerkschaftliche Kämpfe errungen worden ist, wieder auf der andern Seite dem Arbeiter in Form höherer Nahrungsmittelpreise, höherer Wohnungsmieten usw. wieder abgenommen worden ist, das ist eine Frage, die hier nicht zur Verhandlung steht; das ist eine Frage, die nicht ohne weiteres erörtert und bejaht oder verneint werden kann; dazu ist sie viel zu kompliziert. Soviel ist aber sicher, das wissen wir und das zeigt auch eine oberflächliche Betrachtung des Wirtschaftslebens, daß wir in einer Zeit leben, in der Preissteigerungen auf allen Gebieten stattfinden, Preissteigerungen, die verschiedene Ursachen haben. Teilweise sind sie der protektionistischen Wirtschaftspolitik zuzuschreiben, teilweise sind sie auf die natürlichen und künstlichen Monopole, die Kartelle und Ringe der kapitalistischen Unternehmer zurückzuführen, zum Teil wirken auch ganz natürliche Ursachen in diesem Sinne. Zweifellos ist es, daß Preissteigerungen überall vorhanden sind, und wenn die Arbeiter für Nahrungsmittel, für Kleidung und Wohnung höhere Preise zu zahlen haben, so ist es selbstverständlich, daß sie auch höhere Löhne erhalten müssen. Wenn das nicht der Fall wäre, würden sie eine absolute Verschlechterung zu erleiden haben, und wir als Genossenschaftler stehen doch auf dem Standpunkt, nicht nur aus sozialen Gründen, sondern aus Gründen, die sich aus den Interessen der Genossenschaft ergeben, daß es sich nicht darum handelt, die Lage der Arbeiter nicht nur zu erhalten, wie sie ist, sondern daß das Grundprinzip, nach dem überhaupt gearbeitet und sozialpolitisch getrieben werden muß, dasjenige ist, daß der Anteil der Arbeiter an der Produktion ständig steigt; daß es sich also darum handelt, die Lage der Arbeiter zu verbessern. Was wir zu unserm Teile dazu tun können, das soll geschehen, und daß wir das tun, ist unsere Pflicht. Verehrte Anwesende! Das ist auch in dem vorliegenden Tarif zum Ausdruck gekommen; der Tarif enthält daher Lohnhöhungen und teilweise auch Verkürzungen der Arbeitszeit.

Nun haben wir schon mehrfach ausgesprochen, daß die Genossenschaften sich nicht nur dem Gang der Dinge anpassen müssen, sondern daß die Genossenschaften bei der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse sogar vorbildlich wirken sollen, und mit einem gewissen Vorbehalt muß auch dieser Grundsatz durchgeführt werden. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen können nicht unbegrenzt verbessert werden. Die Vorbildlichkeit der Genossenschaften kann keine unbegrenzte sein, denn unter der Vorbildlichkeit der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Genossenschaften darf die Konkurrenzfähigkeit der Genossenschaften nicht leiden. Wir wissen, daß die Genossenschaften vorläufig noch einen nur kleinen Teil des heutigen Wirtschaftslebens bilden, daß die Gezege des Wirtschaftslebens heute noch vielfach, sogar zum größten Teile, bedingt und beeinflusst werden von den kapitalistischen Unternehmern, von der Konkurrenz. Deshalb müssen die Genossenschaften eben auf diese Dinge Rücksicht nehmen; sie können nicht ins Blaue hinein bewilligen, ohne Rücksicht auf das Gedeihen der Genossenschaften, denn die Genossenschaften sind nicht dazu da, um ihren Arbeitern und Angehörigen günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gewähren, sie haben vielmehr den Hauptzweck, ihren Mitgliedern Vorteile zu verschaffen. Deshalb ist es ausgeschlossen, daß wir bei den Bewilligungen, die wir bei den Tarifverhandlungen zugestanden haben, über gewisse Grenzen hinausgehen konnten, und ich muß sagen, daß seitens der Gewerkschaftsvertreter, die bei den Tarifverhandlungen beteiligt waren, dieser ganz selbstverständliche

Grundsatz mit aller Deutlichkeit unterstrichen worden ist. Seitens der Gewerkschaftsvertreter ist darauf hingewiesen worden, daß die Genossenschaften in dem Betriebe der heutigen kapitalistischen Welt Rücksicht nehmen müssen auf die Konkurrenz. Immerhin gehen die Ansichten über das, was bewilligt werden kann, ohne daß die Konkurrenzfähigkeit leidet, bei solchen Verhandlungen auf beiden Seiten auseinander. Hierzu kommt noch, daß die Gewerkschaften Tarife einreichen, die ein wenig aufs Abhandeln eingerichtet sind. Ich brauche bloß auf die Gegenüberstellung in der Broschüre zu verweisen; wenn Sie diese vergleichen, so werden Sie sehen, daß viel gefordert, wenig geboten, und ungefähr das Mittel erreicht worden ist.

Anderes kann es bei derartigen Verhandlungen gar nicht sein. Was bei solchen Tarifverhandlungen zustande kommt, sind Kompromisse, und bei Kompromissen einigt man sich gewöhnlich auf der sogenannten mittleren Linie, die neuerdings und mit Recht so sehr beliebt ist. Deshalb kann ich wohl sagen, daß mit dem Ergebnis der Tarifverhandlungen beide Teile zufrieden oder auch unzufrieden sein können und wahrscheinlich auch zufrieden oder unzufrieden sind. Das ist zweifellos, daß den Vertretern jeder der beiden Parteien, wenn sie Rechenschaft abzulegen haben über ihre Arbeit und ihr Ergebnis, gewöhnlich mit jener Deutlichkeit, die besonders Leuten eigen ist, die über ihre materiellen Interessen zu entscheiden haben, gesagt wird, wie unzufrieden man mit ihnen ist. Bei der einen Partei überwiegt der Gesichtspunkt, daß zu wenig erreicht worden ist, während bei der andern vielfach zu sehr der Gesichtspunkt in den Vordergrund gestellt wird, daß zu viel bewilligt worden sei. Das kann nicht anders sein, verehrte Anwesende! Es ist eben ein Einigen auf der mittleren Linie, es ist ein Kompromiß, und Kompromisse haben immer etwas Unbefriedigendes an sich; das liegt in dem Wesen des Kompromisses. Ich denke mir daher, daß sowohl die Arbeiter in den Genossenschaftsbetrieben sicher einzelnes an dem Tarifwerke auszufehen haben werden, und andererseits denke ich mir, daß auch die Verwaltungen der Konsumvereine das eine oder andre in dem Tarif nicht mit großer Freude begrüßen werden. Aber wir müssen hierbei den Blick auf das Ganze richten. Man darf nicht an den Einzelheiten herumkneifen. Man darf seine Stellungnahme zu dem Tarif und die Beurteilung des Tarifwerkes nicht davon abhängig machen, daß die eine Position anders ausgefallen ist, als man es sich gedacht hat, daß hier die Arbeitszeit verkürzt und da der Lohn erhöht werden mußte. Und wenn wir die Tarife so beurteilen, dann glaube ich, wird das Ergebnis der Verhandlungen doch akzeptabel sein.

Man muß vor allen Dingen immer bedenken, daß drei Viertel der Mitglieder der Konsumvereine Arbeiter sind; deshalb haben wir ein Interesse daran, daß die Lage der Arbeiter im allgemeinen sich ständig erhöht und hebt, und dazu sollen auch die Tarife, die von den Genossenschaften abgeschlossen werden, einen Teil beitragen. Es besteht ein Zusammenhang zwischen der ökonomischen Lage der gesamten Arbeiterschaft und der ökonomischen Lage der Arbeiter, die in den Konsumvereinen beschäftigt sind. Wir werden imstande sein, letzteren einen um etwas höheren Lohn, eine um etwas kürzere Arbeitszeit zu gewähren, als es im Durchschnitt die Privatunternehmer tun; soweit Ferien, sanitäre Einrichtungen und dergleichen in Frage kommen, können die Konsumvereine besonders vorbildlich wirken. Es wird auch anerkannt von Seiten der Gewerkschaften, daß gerade auf diesem Gebiete die von den Genossenschaften abgeschlossenen Tarifverträge sehr nützlich gewesen sind. Die Transportarbeiter z. B. haben uns nachgewiesen, daß es ihnen durch Hinweise auf die Genossenschaftstarife in sehr vielen Fällen gelungen ist, Ferien bei Privatunternehmern durchzudrücken. Dasselbe ist auch der Fall gewesen bei der Forderung einer kürzeren Arbeitszeit. Genau so liegt die Sache bei den Wäckern, die noch eine Anzahl anderer Mißstände zu bekämpfen haben, wie das Kost- und Logiswesen und dergleichen. Auch sie hatten in dem Genossenschaftstarif eine Stütze; sie konnten den Genossenschaftstarif als Beweis dafür benutzen, daß ihre Forderungen durchführbar sind. Es war ihnen möglich, von den Privatunternehmern manches zu erreichen, was sie nicht erreicht haben würden, wenn der Genossenschaftstarif nicht bestanden hätte. Also, man darf die Genossenschaftstarife mit den Gewerkschaften nicht von allzu engen Gesichtspunkten aus beurteilen, sondern muß bedenken, daß durch diese Tarife die Situation der Gewerkschaftsmitglieder im allgemeinen gebessert worden ist. Der Genossenschaftstarif wirkt über unsern Kreis hinaus; er bildet für die Gewerkschaften eine starke Waffe im Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen auch bei Privatunternehmern.

Bournville.

Gegenüber der Lat- und Machtlosigkeit, zu der sich in der Arbeiterwohnungsfrage bei uns Stadt und Staat kläglich bekennen, ist es besonders interessant, an einem Beispiel zu sehen und nachzuweisen, was allein die starke Initiative eines einzelnen fertigbringt, wenn ihm die entsprechenden Mittel zu Gebote stehen. Wir sprechen von der englischen Arbeitergardenstadt Bournville.

Der geistige Vater von Bournville ist der Katastrophen-George Cadbury, der die Stadt im Jahre 1879 gründete und schon damals die ersten Häuser errichten ließ. Doch fällt der eigentliche Aufbau des Ortes in die Mitte der neunziger Jahre. Die Beweggründe des Erbauers waren verschiedener Natur; seine Absichten entsprangen in der Hauptsache aber aus der Ueberzeugung, daß die erbärmlichen Arbeiterwohnverhältnisse, wie er sie in Birmingham beobachten mußte, die Gefahr sowohl der physischen wie sittlichen Degeneration der Arbeiter offenbarten. Von der Unabänderlichkeit der sozialen Zustände keineswegs überzeugt, beschloß er, ein praktisches Experiment zu machen und die bei ihm beschäftigten Arbeiter, etwa 4000 an der Zahl, der Wohnungsmissere zu entziehen.

Cadbury kaufte, etwa eine deutsche Meile von Birmingham entfernt, 200 Hektar Land, die von einem Fluß durchzogen wurden und zum Teil mit prächtigem Laubwald bestanden waren. Etwa 730 Morgen wurden zur Ansiedlung bestimmt und die Größe des einzelnen Grundstücks auf 550 Quadratmeter bemessen. Jedes Grundstück darf nur zu einem Viertel bebaut werden. Der zehnte Teil des ganzen Ansiedlungsareals blieb von vornherein

für öffentliche Anlagen reserviert. Am der Stadt den ländlichen beim. den Gartencharakter zu erhalten, wurde bestimmt, daß weder eine Fabrik noch ein Laden gebaut werden dürfen, die mehr als ein Fünftel der Fläche einnehmen, auf der sie sich einmieten. In der ersten Zeit wurden die Häuser verkauft, das Land auf 99 Jahre verpachtet. Cadbury überzeugte sich aber bald, daß es falsch sei, das Eigentumsrecht an den Häusern abzugeben, denn es machte sich sofort das Bestreben bemerkbar, die Häuser mit Nutzen weiterzuvverkaufen. Es lag auf der Hand, daß das ganze Unternehmen, den Arbeitern gute und billige Wohnungen zu verschaffen, wieder scheitern mußte, wenn der Spekulation irgend eine Möglichkeit gegeben war, sich zu betätigen. Nachdem etwa 130 Häuser verkauft waren, wurde der Verkauf ganz eingestellt, und seit jener Zeit muß, wer in Bournville wohnen will, sich eine Wohnung mieten. Damit war der Spekulation ein wirksamer Riegel vorgeschoben. Der Ort wurde zu einem Bauunternehmen, das die Zinsen des Anlagekapitals durch die Vermietungen bequem deckte.

Um das sich hier und da noch äußernde Mißtrauen der Arbeiter ganz aufzuheben, tat Cadbury einen bedeutungsvollen Schritt. Er verzichtete auf sein Eigentumsrecht an Bournville und machte aus dem Bauunternehmen eine öffentliche Stiftung, was einer Schenkung von vier bis fünf Millionen Mark gleichkommt. Aus den Erträgen der Stiftung werden neue Bauten errichtet, und sie sollen ferner dazu dienen, neues Bauland anzukaufen, wenn das vorhandene vollbesetzt ist. Auf diese Weise erhielten die Einwohner Bournvilles ihre Stadt zum Gesamteigentum und zur eignen Verwaltung, die nur insofern wohlthätig beschränkt ist, als sie bei der Uebernahme an die Grundstücke gebunden wurde, die der Stifter Bournvilles

für unerlässlich hält zu weiterem Gedeihen, und die gerade von den Arbeitern unterschrieben werden können. Sie sagen im wesentlichen, daß an dem Gartencharakter Bournvilles nichts geändert werden dürfe, und daß der Ort als ein Beispiel gedacht sei, wie die Uebel zu mildern seien, welche von der ungesunden und ungenügend behaglichen Lebensweise der Arbeiterklasse herkommen. Schon den Kindern in der Schule wird ferner bekannt getan, daß es als eine Verletzung der Absichten des Gründers gelten würde, wenn irgend jemand von den dort gemachten Vorteilen aus politischen und religiösen Gründen ausgeschloffen werde. So darf man denn wohl sagen, daß die Gartenstadt Bournville nicht zu vergleichen ist mit den sogenannten „Wohltätigkeits“-Produkten, die wir ja in aller Welt finden, die aus eigenem Unternehmertum erwachsen sind und meist nur den Zweck haben, die Arbeiter abhängiger zu machen.

Der blasse Reid kann einen beschleichen, wenn man die Arbeiterstadt Bournville in den prächtigsten Farben geschildert sieht und dabei an die Höhlen denkt, die dem Arbeiter sonst im allgemeinen und fast überall als Wohnung dienen. In Bournville wohnen die Arbeiter teils in Ein-, teils in Mehrfamilienhäusern, die aber in keinem Falle zu Mietskasernen anwachsen, sondern in der Regel nur zwei, drei oder vier Familien beherbergen. So eine Arbeiterwohnung enthält in der Regel — keine Abweichungen kommen vor — drei Schlaf-, zwei Wohnzimmer, eine Küche, ein Badezimmer und die sonst üblichen Nebenräume (Waschküche usw.). Für eine solche, man möchte fast sagen: „Herrschafts“-Wohnung zahlt der glückliche Bürger von Bournville nicht mehr als \mathcal{M} 250 bis \mathcal{M} 300 jährlich, b. h. einen Preis, wie er in Berlin etwa für eine Hof-Wohnung, die eine Stube und Küche enthält, üblich ist!

Berehrte Anwesende! Im Tarif ist auch das Verfahren zur Schlichtung von entstandenen Streitigkeiten neu geregelt. Nun sind auf einem Einkaufstage in Hamburg einige Bedenken geäußert worden über die Wirkungen, die dieses Verfahren mit sich bringen könnte. Ich möchte dazu bemerken, daß man bei diesen Bedenken von irrigen Auffassungen ausgegangen ist. Das Verfahren zur Schlichtung von Streitigkeiten, wie es neu im jetzigen Tarif geregelt ist, wird nicht zur Folge haben, daß nun die Streitigkeiten kein Ende nehmen. Diese Folgen wird es deswegen nicht haben, weil eben das Schiedsgericht nicht durch einen einzelnen Arbeiter, der glaubt, daß ihm Unrecht geschehen sei, angerufen werden kann, sondern daß jeder sich zunächst an die in Frage kommende Organisation, an den Vorstand der Gewerkschaft, eine Genossenschaft an ihre Organisation zu wenden hat. Die Organisationen haben dann zu prüfen, ob das Schiedsgericht anzurufen ist oder nicht. Wäre die Möglichkeit vorhanden, daß wegen eines jeden Arbeiters, auch wenn er ordnungsmäßig entlassen worden ist, ein Schiedsgerichtsverfahren eingeleitet werden könnte, dann würden wir wohl in jedem Landesteil ein Schiedsgericht einzurichten haben, das in Permanenz arbeitet. Wir müssen das Vertrauen zu den Leitern der Gewerkschaften haben, daß sie unberechtigten Forderungen ihrer Mitglieder die Unterstützung versagen und daß sie das Schiedsgericht nur dann anrufen, wenn dazu eine wirkliche Veranlassung vorliegt. Im übrigen ist immer noch das Tarifamt da, das in zweifelhaften Fällen zu entscheiden hat, wann ein Schiedsgericht anzurufen ist.

Wertvoll für die Konsumvereine ist insbesondere die Tatsache, daß die Tarife für die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen sind. Das ist wohl die längste Tarifdauer, die im Gewerkschaftsleben überhaupt üblich ist; wenigstens habe ich nie gehört, daß Tarife für einen längeren Zeitraum vereinbart worden sind. Betrachtet man die Sache vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus, so ist es zu begreifen, daß man eine Tarifdauer von mehr als fünf Jahren nicht akzeptieren will. Aber auch ein fünfjähriger Tarif ist schon eine für uns vorteilhafte Einrichtung. Wir können bei unsern Kalkulationen immer damit rechnen, daß wir fünf Jahre sichere und stabile Lohn- und Arbeitsverhältnisse vor uns haben und daß nichts Grundlegendes daran geändert wird. Ich glaube also, daß auch für die Genossenschaften die Annahme des Tarifes zu empfehlen ist. Sie können ja, wie die Dinge nun einmal liegen, nichts anderes tun, als ja oder nein sagen. Es ist in der Ihnen zugegangenen Broschüre schon erklärt, daß der Tarif nur entweder im ganzen angenommen oder im ganzen abgelehnt werden muß. Abänderungsanträge zu stellen oder Abänderungen des Tarifes zu befürworten, ist etwas, was im gegenwärtigen Stadium der Verhandlungen als ganz undurchführbar bezeichnet werden muß. Das klingt vielleicht, wenn man das so trocken und nüchtern hinlegt, als ein Verstoß gegen die Genossenschaftsdemokratie, aber das wäre doch eine ganz irrtümliche Auffassung der Sachlage. Es ist einfach nicht anders möglich, als daß ein solcher Tarif so behandelt wird, wie Staatsverwaltungen bei Verträgen vorgehen, die sie untereinander abschließen. Wenn sich z. B. zwei Staaten nach langwierigen Verhandlungen auf den genauen Text und Wortlaut eines Handelsvertrages geeinigt haben, kann nicht einer der beiden Staaten nachträglich einzelne Punkte ändern; denn sowie dieses geschieht, sowie eine Partei etwas ändern will, hat die andre Partei das Recht, gehört zu werden, und wenn wir nun in unsern genossenschaftlichen Versammlungen anfangen wollten, allerhand Wünsche zum Ausdruck zu bringen, Anträge zu stellen oder Beschlüsse zu fassen, die eine Änderung des Tarifes zur Folge haben müßten, so würden wir natürlich diese Beschlüsse und Wünsche den Kontrahenten, den Gewerkschaften mitteilen, wir müßten vor allen Dingen zunächst mit den gewerkschaftlichen Organisationen Rücksprache nehmen, wie sie sich dazu stellen. — Es wären neue Tarifverhandlungen erforderlich. Man würde uns dann sagen, wieweit die geäußerten Wünsche berücksichtigt werden könnten, und wir kämen aus den Tarifverhandlungen gar nicht heraus, sie würden nicht Monate, sie würden Jahre dauern. Es ist also ganz unmöglich, daß an den Einzelheiten des Tarifes noch etwas geändert werden kann; der Tarif kann nur so, wie er vorliegt, angenommen oder abgelehnt werden. Das Recht zur Abänderung von Einzelheiten haben weder die Genossenschaften noch die Gewerkschaften, und bei dieser Sachlage ist es nicht anders möglich, zu einem Resultat zu gelangen, als durch die Befolgung des Grundsatzes — der übrigens im gewerkschaftlichen Leben allgemein Gültigkeit hat —: das tariflich festgelegte anzuerkennen oder nicht; Abänderungswünsche aber zurückzustellen.

Ich komme damit zum Schluß meiner Ausführungen. Nur noch ein Wort möchte ich sagen, das ich mehr an die Arbeiter in den Konsumvereinen richte. Berehrte Anwesende! Wenn wir allgemein den Grundsatz aufstellen und für richtig halten, daß unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen vorbildlich sein sollen, so muß dieser Grundsatz eine Ergänzung finden, dahingehend, daß die Genossenschaften vorbildliche Lohn- und Arbeitsbedingungen nur dann bieten können, wenn auch die Arbeitsleistungen der Arbeiter vorbildlich sind. Das liegt vor allen Dingen im eignen Interesse der Arbeiter, denn wenn die Arbeiter Forderungen stellen über Forderungen und wenn durch diese Forderungen das Gedeihen der Genossenschaften beeinträchtigt wird, wenn die materiellen Erfolge für die übrigen breiten Massen der Genossenschaftsmitglieder zurückgehen, dann muß das Genossenschaftswesen stagnieren, dann kann der Ausbau der eignen Produktion der Genossenschaften nicht in einem Maße vor sich gehen, wie wir es wünschen, und wie es vor allen Dingen im Interesse der Arbeiter und namentlich auch im Interesse der Gewerkschaftsbewegung liegt. Es ist von Interesse, daß die „Produktion“ in Hamburg in ihrem Geschäftsbericht Berechnungen angestellt hat, inwieweit es möglich ist, eigne Produktivbetriebe zu errichten, wenn man berücksichtigt, wie hoch das Quantum von Arbeitskraft ist, das in jeder Ware steckt. Ich habe die Zahlen augenblicklich nicht im Kopfe; aber sie ergeben daraus, daß die „Produktion“, von der wir doch wissen, daß sie vorzüglich geleitet wird, Schwierigkeiten erfahren hat, weil sie auch mit höherem Lohn und kürzerer Arbeitszeit rechnen muß, als die Privatbetriebe. Es ist ein Grundsatz, der auch allgemein von den Nationalökonomern anerkannt wird, daß höherer Lohn und kürzere Arbeitszeit sich paaren müssen mit einer größeren Intenfität der Arbeit. Das ist ein Grundsatz, den wir allgemein für richtig halten, der aber, wie alle Grundsätze, nur bis zu einer gewissen Grenze durchführbar ist, und vor allen Dingen läßt er sich nicht im Handumdrehen verwirklichen. Wenn der Lohn der Arbeiter um 10 bis 20 pZ. erhöht wird, dann steigen nicht gleich die Leistungen der Arbeiter um 10 bis 20 pZ. Das ist ein Prozeß, der sich erst in zehn oder zwölf Jahren vollzieht, und sicherlich ist derjenige, der mit höherem Arbeitslohn und mit ganz kurzer Arbeitszeit zu rechnen hat, im Nachteil — wenigstens im Uebergangsstadium — gegenüber den Betreibern, die diese Belastungen nicht haben. Und deswegen meine ich — übrigens ein Grundsatz, von dem ich wieder sagen muß, daß er auch von den Vertretern der Gewerkschaften anerkannt wird —, daß die Arbeiter in den Konsumvereinen nunmehr auch aus diesem Tarifwerk den Schluß ziehen müssen, daß sie verpflichtet sind, als Äquivalent für die in diesem Tarif eingeräumten Vergünstigungen ihre Arbeitsleistungen mit diesen Vorteilen in Einklang zu bringen.

Ich habe noch eine Bitte an die Genossenschaftsverwaltungen zu richten: eine Anzahl von Konsumvereinen hat die von uns abgeschlossenen Tarife noch nicht akzeptiert. Meistens sind es kleine Konsumvereine; die größeren Vereine haben fast alle den Tarif anerkannt, und je größer ein Konsumverein ist, desto eher ist er geneigt dazu, weil er weiß, daß er sich bei allen Streitigkeiten auf den Tarif stützen kann. Er ist das Gesegnete, nach dem alle Streitfälle geschlichtet werden. Viele kleine Vereine leisten zwar das, was in den Tarifen steht, aber sie finden es nicht der Mühe wert, sie formell zu akzeptieren. Das ist für die Tarife nachteilig und ich möchte die Vereinsverwaltungen dringend bitten, daß sie nicht nur das Tarifwerk sich vollziehen lassen, sondern auch samt und sonders den Tarif anerkennen. Wir wissen ja, daß von Zeit zu Zeit irgendein Schmierfink eine Notiz in die Zeitung bringt, in der die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der „sozialdemokratischen“ Konsumvereine abfällig und mißgünstig beurteilt werden, und die Leute stützen und berufen sich dabei darauf, daß nur soundsoviel Genossenschaften den Tarif anerkannt hätten und daß in soundsoviel Vereinen keine tariflich geregelten Verhältnisse herrschten. Daß diejenigen Konsumvereine, die den Tarif anerkannt haben, ihrer Bedeutung nach neun Zehntel der gesamten Genossenschaften ausmachen und daß die übrigen zwar noch immer eine stattliche Zahl repräsentieren, aber für den Tarif keine große Bedeutung haben, weil nur wenige Arbeiter in Frage kommen, das sagen die Herrschaften natürlich nicht. Aber formell haben sie recht, und für uns ist es wünschenswert, daß wir diesen Einwand unmöglich machen, indem alle Konsumvereine die Tarife, wenn sie abgeschlossen sind, annehmen. Wenn dann wieder eine solche Notiz durch die Presse geht, dann können wir sagen: das sind unsere Tarife! Weist uns die Privatbetriebe nach, die ihren Arbeitern das bewilligen, was wir ihnen gewähren!

Und dann möchte ich noch eins hinzufügen. Man hat gesagt, daß Tarife nichts anderes seien, als ein Waffenstillstandsvertrag, der zwischen zwei Parteien geschlossen wird. Das Wort mag gelten für Tarife zwischen Gewerkschaften und Privatunternehmern, aber wir Genossenschaften lehnen dieses Wort ab, lehnen es ab für die Genossenschaftstarife oder für die Tarife, die zwischen den Genossenschaften und den Gewerkschaften abgeschlossen sind. Jedenfalls trifft es nur mit einem sehr erheblichen Vorbehalte zu, denn ich meine, zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften darf kein Kampfverhältnis bestehen und besteht auch kein Kampfverhältnis. Eine Gewerkschaft darf die Genossenschaften nicht mit den gleichen Augen ansehen, mit denen sie die Privatunternehmer betrachtet, und umgekehrt dürfen die Genossenschaften die Gewerkschaften nicht so beurteilen, wie Privatunternehmer die Gewerkschaften beurteilen. Das Gedeihen der Gewerkschaften ist für die breiten Volksmassen ganz genau so wertvoll, wie das Gedeihen der Genossenschaften, und wer daher auf einer höheren Warte steht und das Feld überblickt, der sieht mehr gemeinsame Interessen zwischen den beiden sozialen Bewegungen als Gegensätze. Und deswegen kann von offenem oder latentem Kampfzustand, von einem abgeschlossenen Waffenstillstandsvertrag zwischen den beiden Bewegungen nicht gesprochen werden. Wer diese Auffassung hat, hat eine falsche Auffassung, entweder von der gewerkschaftlichen — oder von der genossenschaftlichen Bewegung. Ich möchte bitten, daß das nicht nur die Konsumgenossenschaften, sondern auch die Gewerkschaften nicht übersehen. Ich möchte sowohl die Genossenschaften als auch die Gewerkschaften bitten, sich stets vor Augen zu halten, daß sie beide auf dem gleichen, großen, sozialen Werke arbeiten, daß sie beide daran arbeiten und dahin streben, die breiten Massen des Volkes auf eine höhere soziale und kulturelle Stufe der Entwicklung zu bringen. Ich möchte Sie bitten, sich speziell bei der Beurteilung dieses Tarifwerkes immer von dem Blick auf das ganze Leben zu lassen, über den Einzelheiten, die Sie vielleicht daran auszufehen haben, doch nie zu vergessen, daß das Tarifwerk als Ganzes auch für die Konsumgenossenschaften Vorteile im Gefolge hat. Diese Tarife sind Dokumente, die zeigen, daß zwischen beiden großen Bewegungen, zwischen den Gewerkschaften und Genossenschaften, gemeinsame Interessen bestehen, die stärker sind oder sein müssen, als die gegensätzlichen Strömungen.

Ich glaube, wenn wir von diesem Gesichtspunkt den Tarif beurteilen, kommen wir nicht nur zur Annahme des Tarifes, sondern wir werden dann auch zu dem für beide Kontrahenten ehrenvollen Ergebnis gelangen, daß das hier geschaffene Tarifwerk eines von den wenigen Werken ist, die beiden Parteien zum unbedingten Vorteil gereichen.“ (Lebhafter Beifall und Gänkeklatschen.)

Nach diesen vortrefflichen Ausführungen wurde ohne Debatte, um zu beweisen, daß die nordwestdeutschen Konsumvereine auf der Höhe stehen, dem Entwurf die Zustimmung erteilt.

Berichte aus den Zahlstellen.

(Die Schriftführer werden ersucht, das Papier stets nur auf einer Seite zu beschreiben und die Berichte innerhalb acht Tagen nach den Versammlungen einzusenden.)

Berlin. In der am Sonntag, den 6. Juni, stattgefundenen Mitgliederversammlung hielt der hier zufällig anwesende Kollege Kahl-Hamburg einen interessanten Vortrag. Zum Anschluß daran erfolgte die Erledigung sonstiger geschäftlicher Angelegenheiten der Mitgliedschaft. In einer am Dienstag, den 8. Juni, stattgefundenen öffentlichen Versammlung referierte alsdann Kahl ebenfalls und zwar in eingehender Weise über das Thema: „Die Entwicklung des Wädergewerbes vom Kleinbetrieb zum Großbetrieb“. Die Versammlung selbst war zum größten Teile von Inorganisierten besucht; bedauerlich ist, daß unsere Mitglieder trotz aller Bemühungen der Ortsverwaltung, die für zahlreichem Besuch derselben gemacht worden waren, so wenig in derselben vertreten waren. Es hätte sicher auch einem Teil unsrer Mitglieder nichts geschadet, diesen Vortrag anzuhören. Einige von den Anwesenden konnten als Mitglieder gewonnen werden. Die Versammlung beschloß sich des Weiteren mit einer Eingabe an die hiesige Innung zwecks Gewährung dreier freier Nächte im Jahr. Der Gesellenausschuß, obwohl derselbe bereits einmal einen derartigen Auftrag erhalten hat, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen, hat bisher gar nichts unternommen, hatte es auch nicht einmal für erforderlich gehalten, in der Versammlung zu erscheinen, um den Kollegen Rede und Antwort zu stehen, weshalb er in dieser Frage nichts unter

Zu berücksichtigen ist ferner, daß zu jedem Hause ein Garten gehört, dessen Nutzungswert (Gemüse usw.) auf durchschnittlich M 100 jährlich geschätzt wird. Uebrigens wird den Einwohnern Bournvilles weiteres Land, das sie etwa zu bewirtschaften gedenken, für billige Pacht außerhalb des eigentlichen Stadtkreises zur Verfügung gestellt.

Erweist schon Art und Lage der Wohnungen, ein wie großes Gewicht auf den hauptsächlichsten Faktor, den Gesundheitlichkeit, gelegt wurde, so ist damit doch die Reihe der hygienischen Wohlthaten keineswegs erschöpft. Breite, baumbepflanzte Straßen, große Parks und Rasenflächen, Sport- und Turnplätze, Bade- und Schwimmgelegenheit im großen Bassin sorgen ferner dafür, daß dem Erwachsenen kein Mittel zu seiner Gesundheitspflege fehle — und es ist selbstverständlich, daß für die heranwachsenden Menschen erst recht in ausreichender Weise auf ihre Spiel-, Schul- und sonstigen Bedürfnisse Rücksicht genommen wurde. Die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen Cabburys, der natürlich seine Kakaofabrik nach Bournville verlegte, erhalten wöchentlich mehrere Stunden für turnerische Uebungen frei. Aber auch die Alten sieht man in ihren Freistunden bei lebhaftem, fröhlichem Spiel und Sport, und sie, die vielfach ein trübes, gedrücktes Leben hinter sich haben, leben noch einmal auf wie in einem neuen Dasein. Für den Fall ihrer Invalidität haben sie schon gar nichts zu befürchten; sie erhalten Altersrenten und können in eines der „Armenhäuser“ — die in Wahrheit kleine, prächtige Villen sind — aufgenommen werden. So ist es denn kein Wunder, daß die Sterberate in Bournville fortwährend im Sinken ist; schon im Jahre 1901, als sie in Birmingham 19,9 betrug, stand sie in Bournville auf 8,8 und ist inzwischen noch weiter gesunken — ein Beweis für die Vortrefflichkeit der Cabburyschen Idee, aber zugleich auch

ein erschreckender Beweis für die mörderische Wirkung der sonst üblichen Menschenanhäufung.

Der Gründer von Bournville hätte seine Arbeit nicht ganz getan, wäre er nach Erfüllung aller gesundheitlichen Anforderungen der Meinung gewesen, sein Werk sei schon vollständig. Aber er hat von vornherein die Schönheit neben die Gesundheit gestellt, und so ist Bournville nicht nur ein gesunder, sondern auch ein schöner Wohnort geworden. Schon die Wahl des Terrains, das sich einer bevorzugten landschaftlichen Lage erfreut, geschah unter Berücksichtigung des ästhetischen Gesichtspunktes, ebenso die Anlage des Ortes. Für einen, der dann doch endlich sparen wollte, lag es nahe, nun einen Architekten mit der Ausarbeitung einiger Normalpläne zu beauftragen und so dem ganzen Ort etwas Uniformes zu geben. Cabburys hat diese Geschmacklosigkeit vermieden und verschiedene Baukünstler herangezogen, die für das individuelle Gepräge der Häuser sorgten, die Architektur sowohl dem Zwecke wie der vorhandenen Umgebung anpaßten und das Rasernmäßige vermieden. Das schönste Gebäude in Bournville ist die Schule, ein charakteristischer Zug des Gründers, der auch Gärtner-Lehrkurse veranstaltet und so versucht, den Sinn für das Schöne zu wecken. Die Hausgärten werden — „der reinste Sozialismus!“ werden unsere Gegner sagen — von städtischen Gärtnern angelegt, damit alle Einzelbilder sich schön und planvoll in das Große und Allgemeine einordnen. Die spätere Pflege ist Pflicht der betreffenden Hausmieter.

In diesem, uns fast märchenhaft anmutenden Paradies stehen gegenwärtig ungefähr 700 Häuser mit einer Einwohnerzahl von etwa 3000. Offenbar wohnen nicht alle Cabburyschen Arbeiter hier, wie denn der Ort überhaupt

keineswegs nur für bestimmte Klassen oder ein bestimmtes Fabrikpersonal gebaut wurde. Die Stadt Bournville steht jedem offen, soweit er eine passende Wohnung finden kann. Es ist aber ganz selbstverständlich, daß Bournville in der Hauptsache Arbeiterstadt ist, und daß ein aus so gemeinnützigen Motiven entsprungenes Unternehmen den Proletariern gewisse Vorrechte in der Besetzung der Wohnungen einräumt. Der Ort hat übrigens, wenn sein Platz ganz ausgenutzt wird, für 8000 Einwohner Raum — eine Zahl, die in nicht allzu ferner Zeit erreicht sein dürfte; denn die Menschen drängen sich nach diesem Eden, trotzdem es — oder weil? — es ein Stückchen Sozialismus verkörpert, soweit die Wohnungsfrage damit zu tun hat. Es scheint also doch, als ob eine, wenn auch noch so bescheidene Anwendung sozialistischer Grundsätze in der Praxis durchaus nicht die abschreckende Wirkung zeitigt, die uns von unsern Feinden höhnisch geweissagt wird!

Als Kuriosum sei erwähnt, daß Bournville nicht eine einzige Schenke hat. Ein Ausschank alkoholischer Getränke darf nur errichtet werden, wenn ein einstimmiger Beschluß der Verwaltung ihn genehmigt; sollte ein solcher Beschluß aber wirklich einmal gefaßt werden, so soll der Profit aus dem Verkauf der Getränke zur Bekämpfung des Alkoholismus dienen. Ein prächtiges Versammlungslokal, das 1500 Personen faßt, steht den Bournvillern zur Verfügung — und so ist kaum zu befürchten, daß sie den Alkoholismus jemals auf eine andre Art werden bekämpfen müssen als auf die, die am wirksamsten in der bloßen Erziehung eines solchen Ortes wie Bournville liegt! —

nommen hat. An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Spätke, Blaschke und Nothe. Der Referent wies noch darauf hin, daß es nur einer guten Organisation der Kollegen am Orte möglich sein wird, dieser gerechten Forderung, die vielfach heute auf dem Verfügbarenwege von Regierungspräsidenten und sonstigen Behörden für die Kollegen anderer Orte und Landes- teile erfüllt ist, den nötigen Nachdruck zu verschaffen und sie auch hier zur Einführung zu bringen. Die Versammlung nahm alsdann eine Resolution an, in welcher die Ortsverwaltung des Verbandes aufgefordert wird, in dieser Angelegenheit die er- forderlichen Schritte zu unternehmen. Aufgabe der örtlicher Kollegen wird es aber sein, sich noch mehr als bisher um ihre Organisation zu scharen; erst dann wird von wirklichen ernst- haften Reformen, die auch in Götting in unserm Berufe schon lange eine unbedingte Notwendigkeit gewesen wären, die Rede sein können.

Sonneberg i. Th. Die am Sonntag, 13. Juni, in Neuhäus a. N. abgehaltene Versammlung war zahlreich besucht. Kollegen waren anwesend aus: Sonneberg, Laufa, Wallendorf, Neuhäus a. N., Steinheid und Meuselbach. Gauleiter Freitag- Leipzig sprach über den neuen Tarif und schilberte ihn als zeit- gemäß und den jetzigen Zeitverhältnissen noch als gerechtfertigt; der Hauptvorstand werde dahin wirken, daß sämtliche Genossen- schaften ihn anerkennen. Des Weiteren brachte er den Fall Wallendorf zur Sprache. Das Resultat ist ein befriedigendes. Herr Müller, Inhaber der Marstellerschen Brotfabrik, versprach ehrenwörtlich, den Arbeitern seines Betriebes in bezug auf das Koalitionsrecht in keiner Art und Weise etwas in den Weg zu legen. Die Kollegen sollen sich diesen Fall zum Beispiel nehmen. Es ist nicht so leicht, wegen Zugehörigkeit zum Verband seiner Stellung verlustig zu gehen. Hinter jedem Mitglied steht der Verband und die gesamte organisierte Arbeiterchaft sowie die Parteipresse. Deshalb sollte jeder Kollege die volle Macht unsers Verbandes erkennen und helfen, denselben weiter, durch Zuführung neuer Mitglieder, aus- zubauen. Kollegen! Mann für Mann, hinein in den Deutschen Bäcker- und Konditoren-Verband!

Bäckerei-Mißstände.

Die Kost im Hause des Meisters. Einer der Bäcker- meister, die nicht wissen, daß sie die rein menschliche Pflicht haben, ihren Gesellen und Lehrlingen, die gestuzten bei ihnen in Kost und Logis sind, eine menschenwürdige, an- ständige Verpflegung zu geben, ist Herr Bäckermeister Dub in Bischofheim, der auch Bestitzer im Gemeindericht Schiltigheim ist. Die Kost spottet jeglicher Beschreibung. Abends um 8 Uhr muß der Gehilfe aufstehen zum Vortage machen und Nachtessen. Danach hat er noch eine Stunde Pause, um dann die Nacht hindurch zu schlafen. Während der ganzen Nacht bekommt er nichts zu essen, erst am an- dern Morgen um 7 Uhr gibt es eine Schüssel Kaffee und ein paar trodrene Bröden. Um 10 oder 11 Uhr gibt es Frühstück, manchmal bestehend aus während der Woche auf- gehobenen zum Teil verdorbenen, überriechenden Fleisch- kücheln, Brot und stark gewässertem Wein. Das Mittag- essen soll ebenfalls oft ungenießbar sein. Das Bett muß der Gehilfe mit einigem lieblichen Ungeziefer teilen, was ihn natürlich nicht zur Ruhe kommen läßt. So sehen also die Verhältnisse und das Logis für Arbeiter aus, die meist 12 und 13 Stunden nachts schwer schlafen müssen. Daß unter solchen Umständen die Meister sehr bestrbt sind, ihre Gehilfen von der Organisation fernzuhalten, ist sehr begreiflich. Aber auch das Verhalten der Behörden in dem eben geschilderten Fall ist nicht ganz einwandfrei. Die verdorbenen Fleischkücheln wurden dieser Tage der Kreisdirektion zur Untersuchung vorgelegt. Sie erklärte aber, daß kein öffentliches Interesse vorliege, hier einzu- greifen. Das sollte doch endlich alle denkenden Kollegen veranlassen, einzusehen, daß sie nur auf sich selbst und ihre Organisation angewiesen sind. Von den Behörden haben sie keinerlei Hilfe zu erwarten und von den Arbeitgebern erst recht nicht.

Aus dem Innungslager.

Das Tarifverhältnis mit den Gelben. In Jena kündigte die Innung den Tarifvertrag, der im vorigen Jahre mit den Gelben vereinbart wurde. Die Handwerksleitung der Gelben gefällt selbst den Innungen nicht mehr. Wenn man bedenkt, daß die Arbeitgeber selbst Mindestlöhne von M. 7, wie sie von den Gelben gewünscht werden, noch zu hoch finden und solchen getroffenen Vereinbarungen durch Lösung des Vertrages aus dem Wege gehen wollen, dann sollten doch die Meister- treuen einsehen, daß sie mit ihrer Latzli am Ende des Jahres angelangt sind. Es gibt im Kampf ums Dasein nur ein Hüben und Dribben, und die bestehenden Gegensätze können niemals durch Preisgebung der eignen Interessen überbrückt werden. Den Jenaer Kollegen wird nun endlich ein Seitensticker auf- gehen, daß sie auf dem Wege, wo sie sich jetzt befinden, niemals vorwärts kommen können, sondern ihre Interessen nur in einer starken Organisation gewahrt werden.

Die Zweigverbandstage der Bäckermeister. Im Innungsblätterwahl ist schon seit längerer Zeit nichts anderes mehr zu lesen, als Vorberichte über die in den Monaten Juni und Juli stattfindenden Verbandstage der Zweigverbände des Germania-Innungsverbandes. Die schon zum Ueberflus bei allen Zusammenkünften durchgeführte Tagesordnung über den winzigen Arbeiterschutz — die Bundesratsverordnung — wird auch diesmal „eingehend“ behandelt. Der Schlusseffekt in den arbeitgeberfeindlichen Bestrebungen besteht darin, daß eine schon bukenbmal angenommene Resolution wieder frisch aufgewärmt wird. Und wenn sich die Herren gehörig über die Begehrlichkeit und Frechheit der Gesellen ausgelobt haben, dann rühmen sie sich ihrer vollbrachten genialen Tat. Die bisher schon statt- gefundenen Verbandstage beweisen zur Genüge wie die „Herren“ über Sozialpolitik zu debattieren verstehen. Die weisfälligen Arbeitgeber waren am 7. Juni in Herne versammelt und ratiōnierten recht ausgiebig über Kinderschutzgesetz, Bäckerei- verordnung und anderes mehr. Troßdem von einem Redner bekannt gegeben wurde, daß die seit 1. April 1908 in Kraft getretene Bäckereiverordnung in Westfalen vorderhand erfreu- licherweise milde gehandhabt werde, sind die Unternehmer damit noch lange nicht zufrieden, sondern sie gehen auf das Ganze los. In echt jesuitischer Manier wird dann verkündet, daß sie die sanitären Vorschriften der Verordnung als berechtigt aner- kennen. Die Sonntagsruhe bildete bei den Westfalen ebenfalls einen Beratungspunkt. Wer der Ansicht ist, daß die dortigen

Arbeitgeber ausnahmsweise warme Befürworter der Sonntags- ruhe sind, der wurde sehr enttäuscht. Eine nicht geringe Minder- heit sprach sich dagegen aus. Die bei unsren Arbeitgebern in Fleisch und Blut übergegangene Profitlust trat hier grell in Erscheinung. Auf den andern Verbandstagen wird daselbe Lied gesungen werden. Auf einigen Tagungen befaßten sich die Leute mit dem Zusammenbruch der handwerkstreuen Gesellen- organisation. Sehr gerne glauben wir es den Herrschaften, daß sie wenig erbau sind von der Nichtverwirklichung ihres Traumes. Die Gesellschaft war vernünftiger als die Scharf- macher und sie wird nach wie vor ihre Interessen selbst vertreten. Die Zweigverbandstage werden das Vorwärtsschreiten unserer Organisation nicht hindern können und wenn noch so viele reaktionäre Bestrebungen gegen Leben und Gesundheit der Gehilfenschaft zu Tage gefördert werden.

Schwerste Strafe dem, der andre an freiwilliger Arbeit hindert — sagte einst Wilhelm II., aber Obermeister Drixler-Frankfurt a. M. pfeift auf das Kaiserwort, wie Nach- stehendes ausweist. Der Vorstand der Bäcker-Innungskrankenkasse Frankfurt a. M. hat an einen dortigen Bäckermeister folgendes Schriftstück gerichtet:

Frankfurt a. M., 19. 5. 09.

Krankenkasse der Bäckereiinnung Frankfurt a. M.

Herrn . . . hier.

Der von Ihnen angemeldete . . . hat sich seinerzeit derartig betragen, daß er von der Innung dauernd aus- geschlossen wurde. Diese Unterbreitung Ihnen zur gefl. Kenntnisnahme zu veranlassen . . .

Hochachtend

Der Vorstand der Innungskrankenkasse der Bäckereiinnung. S. A.: Bodenheimer.

Zur bessern Beurteilung sei der Tatbestand kurz wiedergegeben: Seitdem Herr Drixler daszepter bei der Frankfurter Innung führt, so lange dauern auch die Maßregelungen in der Arbeits- vermittlung. Vor sieben Jahren hat nun der betreffende Ge- hilfe in berechtigter Erregung den Herrn Obermeister Drixler beleidigt. Er erhielt dafür eine gerichtliche Strafe. Die Innung hat nach vorliegendem Schreiben den Beschluß gefaßt, den Ge- hilfen nicht mehr zu beschäftigen resp. durch den Arbeitsnachweis nicht mehr einzustellen. Wiederholt hat der Gehilfe selbst Arbeit gefunden; nach einigen Tagen oder Wochen wurde er jedoch stets entlassen, ohne Angabe irgend eines Grundes. Auf die Frage nach dem Grund erfolgte öfters die Antwort: „Es tut mir leid, ich darf Sie nicht beschäftigen.“ Jetzt arbeitet der Gehilfe seit längerer Zeit zur Zufriedenheit seines Meisters. Durch die Anmeldung des Gehilfen zur Innungskrankenkasse erfuhr „Schwärden Drixler“ die Beschäftigung des Gehilfen. Bis jetzt wurde der beabsichtigte Zweck nicht erreicht. Wäre der Gehilfe organisiert, so würde ihm der Rechtschutz des Verbandes zur Seite stehen, um solchem Treiben Einhalt zu gebieten. Die Aufsichtsbehörde der Krankenkasse wird der Innung nicht wehe tun, denn: „Der Zweck heiligt die Mittel“.

„Sie roter Spitzbube“. Eine freche Tonart scheint der Herr Bäckermeister Kesselschlager, Cassel, Frankfurter Straße, zu lieben. Ein Vertrauensmann unsres Verbandes, der die Gehilfen dort zu einer Versammlung einladen wollte und deshalb in den Laden kam, um sich den Zutritt zur Bäckerei zu erbitten, verweigerte der Herr kurz den Zutritt. Als jener etwas einwenden wollte, braute ihn Kesselschlager an mit den Worten: „Das gibts nicht! Machen Sie, daß Sie rauskommen! Sie roter Spitzbube, Lump! Roter Spitzbube!“ Dabei machte er Miene, handgreiflich zu werden. Der Vertrauensmann mußte wohl oder übel den „gaßlichen“ Laden verlassen und konnte dann darüber nachdenken, was er eventuell zur Aufbesserung der Umgangsformen dieses Meisters beitragen könnte. Jeden- falls hat dieser Meister der Unberücksichtigung alle Ursache, seine Gesellen von der Außenwelt abzuschließen.

In den Armen liegen liegen sich beide . . . Der langjährige Streit zwischen den Innungskämpfen Bernard- Berlin und Jekstatt-Mainz hat sein Ende gefunden. Als Sieger aus der Arena steigt Herr Jekstatt hervor, dem seine Wünsche im weitgehendsten Maße erfüllt wurden. Es handelt sich um folgendes: Bei der Fusion des „Freien Deutschen Bäcker- meisters-Verbandes“, die auf dem Verbandstage 1904 in Mannheim mit dem „Germania-Verband“ zustande kam, wollten die Hessen unter Führung Jekstatts sich als Unterverband an- schließen. Die Germanialeitung lehnte jedoch die Gründung eines eigenen Unterverbandes für Hessen ab, weil kein Ver- hältnis bestesse. Jekstatt fügte sich diesem Beschluß nicht, son- dern gründete einen Verband für die Mainzer und noch einige benachbarte Innungen. Als Publikationsorgan wurde die Kälberche Zeitung erkoren. Die Tendenz der Unternehmer- organisation war dieselbe wie bei allen Einrichtungen der Scharfmacher, nämlich sich gegen die heranrückende Gehilfen- schaft zu schließen und ihnen jede Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen streng zu machen. Und getreu diesem Grund- satz handelte Herr Jekstatt in biederer Freundschaft mit Kälberer. Dem Tarifvertrag in Mainz stimmten die Unternehmer nur widerwillig zu. Daß sie niemals aufrichtige Freunde von korporativen Arbeitsverträgen waren, zeigten uns die Vorgänge im vergangenen Jahre.

Jetzt liegt die Streitart begraben. Die feindlichen Brüder haben sich geeinigt und vertreten gemeinsam ihre Interessen. Die Gehilfen werden wohl aus diesem Vorgang ihre Lehren ziehen und ebenfalls das Beispiel der Unternehmer nachahmen. Jede Zersplitterung ist uns schädlich, das müssen auch alle diejenigen einsehen, welche sich noch niemals um ihre Lage kümmern. Die Zukunft wird den Kollegen, die heute noch im Traume leben, daß der Unternehmer für ihre späteren Tage sorgt, lehren, daß uns alle meisterstreuen Salbadereien niemals zu einer Verbesserung unsrer Lage bringen. So wie unsre Arbeitgeber verstehen, ihre Kollegen der Gesamtorganisation zu- zuführen, muß das auch uns gelingen. Für die Kollegen im Großherzogtum Hessen sind die Verhältnisse nicht so günstig, daß für sie die Organisation überflüssig wäre, sondern wie uns der jüngste Bericht der Gewerbeinspektion zeigt, überaus traurig. Nur in einer starken Organisation kann das Elend der Gehilfenschaft gelindert werden.

Der deforierte Obermeister. Herr Lange, dem früheren Schützenkönig und jetzigen Obermeister in Garburg, ist großes Heil widerfahren. Auf dem 29. Verbandstage des Zweig- verbandes Nordwest wurde ihm der Kronenorden vierter Güte ins Knopfloch gebunden. Darob herrscht nun eitel Freude im Lager derer um Lange und seiner Freunde, den übrigen Ober- meistern, welchen das Wasser jetzt schon im Munde zusammen-

läuft. Als Grund der Deforation wird angegeben, Lange habe es mit der Pflicht als Vorsitzender der Handwerkskammer stets sehr gewissenhaft und ernst genommen und sich um das Hand- wert die größten Verdienste erworben. Vergessen wurde nur, daß Lange allseitig im größten Scharfmacherbündel als „Herr im Hause“ sich mit allen Mitteln gegen die Kultur- forderungen der Gehilfenschaft zur Wehr setzte. Es ist ja nicht mehr neu, daß in Preußen-Deutschland Leute, welche die Arbeiterchaft rechtlos machen, ausgezeichnet werden. Man braucht sich also nicht wundern, wenn diese Vertreter der Reaktion als große Leuchten gepriesen werden, dagegen alles, was nach Fortschritt strebt, nach allen Regeln der Kunst schikaniert wird. Solange Herr Lange und seine Gleichgesinnten gegen den winzigen Schutz der im Verufe Beschäftigten Sturm läuft und alles, was auf diesem Gebiete zustande kam, mit den reaktionärsten Anschauungen bekämpft, können wir ihn allerdings unmöglich zu denen rechnen, die sich um das Handwerk Ver- dienste erworben haben.

Ein Obermeister der es wissen muß und gut versteht, schreibt in der Münchner „Bäcker“ allerlei durcheinander. Besonders liegt ihm das Wort Kultur im Magen. Es ist das leicht begreiflich, denn Kultur bedeutet Fortschritt, mit dem immer Ausgaben verbunden sind. Er wäre ja auch ein weiser Hase, wenn dem nicht so wäre. Die Kultur wird hier mit den Andersgläubigen in Verbindung gebracht. Ohne irgend welche Behauptung faßt man, wie die Genossen Andersgläubige behandeln. Wie Bäckermeister ihre Gesellen und Lehrlinge aber behandeln davon weiß man nichts. Da wäre Kultur am Plage; denn siebentägige Arbeitswoche, vierzehn- bis fünfzehnstündige Arbeitszeit, M. 5 Wochenlohn, schlechte Kost und schlechte Schlafkammern sind keine Kulturzustände für das Jahrhundert der Aufklärung.

Ist es ferner nicht Unfimm, wenn man so gern von der guten alten Zeit redet und dann wieder behauptet, daß jetzt die Verhältnisse bessere sind als früher? Auch, daß die Probinger unter den gesetzlichen Bestimmungen zu leiden haben, ist neu; denn bisher galt immer der Spruch: „Wo kein Kläger ist, kein Richter.“ Wie vieles faul ist in bezug auf Lehrlings- zahl, Kost- und Logiswesen, Arbeitszeit, braucht nur nebenbei angeudeutet zu werden.

Wie notwendig hätten es die Kollegen des Herrn Stam, sich der neuen modernen Kultur anzupassen. Solidarität zu haben, ist nötig, dann braucht Herr Stam die jungen An- fänger nicht so mit Kot zu bewerfen, denn aller Kulturfortschritt muß in der kommenden Zeit auf den Grundpfeiler der Soli- darität gestützt werden.

Ob es Müßiggang ist, wenn man nur wöchentlich einen Tag nichts tun will oder in der Woche sieben Tage faullenz, möchte Herr Stam auch einmal enträtseln. Vielleicht gelingt es ihm dann, die Mörder des Bäckehandwerks ausfindig zu machen; womöglich sind es gar die Bäckermeister. Denn ein Verbrechen an der Menschheit ist es, wie so manche Meister es treiben. Ein junger Gehilfe und ein bis zwei Lehrlinge müssen so mancher Meistersfamilie ein angenehmes Dasein schaffen. Da wäre die Frage interessant: Woher nehmen solche Meister das Recht, sich und ihrer Familie von ein paar jungen Leuten ein angenehmes Dasein bereiten zu lassen? Gibt es nicht große Müßiggänger unter den Bäcker- meistern? Also Herr Stam — mehr vor der eignen Tür kehren.

Wenn Herr Stam ferner davon phantasiert, daß noch 80 pZt. der Gehilfen selbständig werden können, so kann jeder Bäckergehilfe mit gesunden fünf Sinnen ihm den Unsinn einer solchen Behauptung nachweisen. Auch die „Seimruten“ getrauen sich solches nicht mehr zu behaupten, nachdem der Verband durch seine Statistiken sowie die Gewerbezahlung das Gegenteil vom obigen wiederholt festgestellt. Uebrigens, wenn 80 pZt. der Bäck- ergehilfen selbständig würden, so gäbe es in Deutschland, wo jährlich 20000 Lehrlinge gezüchtet werden, in zehn Jahren 100000 Bäckereien mehr. Ob das ein Segen für das Gewerbe wäre, möge Herr Stam begutachten. Phrasendreschen, ohne da- bei logisch zu denken, ist ja leicht, aber wir wollen doch endlich hoffen, daß in Zukunft den Tatsachen mehr Berücksichtigung geschenkt wird! S. G.

Literarisches.

Proletariertum und franke Proletarier. Ein Beitrag zur Hebung der Volksgeundheit. Von D. Thomas. Sechste Beilage. 35. bis 40. Tausend. Preis 20 M. Frank- furt a. M. Verlag Buchhandlung Volksstimme. In einem Begleitwort sagt Mag. Quark unter anderem: „... Wir haben ärztliche und hygienische Schriften über die Tuberkulose genug, aber noch nicht eine einzige umfassende Schilderung dessen, was gegen die Volksseuche von einem Betroffenen selbst geschieht. Das ist nun der nachstehende Versuch eines intelligenten Arbeiters, der Interesse für alles um sich hat und auch die Gabe zur Niederschrift des Wesentlichen aus der heutigen Behandlung lungenerkrankter Arbeiter besitzt. Sie schildert nicht bloß und bringt Wohnungs-, Lohn-, Krankheits-, Heil- und Lebens- verhältnisse deutscher Arbeiter zur Anschauung, wie sie sich im Bild des Proletariats spiegeln, der sie selbst mit durchkostete, sondern sie sucht auch einen Weg aus dem Labyrinth von Elend, behandelt das Erlebte und Gesehene kritisch und zwar unter ungeschminktem Ausdruck der Empfindungen, die solche Erfahrungen in einem Arbeitergemüt auslösen.“

Der große Erfolg, den die Broschüre seit ihrem Erscheinen errang, beweist am besten, daß sie das Interesse der erkrankten und gesunden Arbeiter zu erwecken verstanden hat, und wir können sie auch unsern Lesern empfehlen.

Die neue Reichsversicherungordnung. Ein Vor- trag des Arbeitersekretärs Karl Mößinger, Magdeburg. Verlag des Gewerkschaftsartells Magdeburg.

Buchführung und Gesesekunde für Bäcker. Von R. Paschleben. Preis M. 1.50. Verlag Heinrich Klinger, Konditoreibücherverlag, Leipzig und Nordhausen.

Arbeitersekretariat Nürnberg. Vierzehnter Jahres- bericht 1908. Selbstverlag des Sekretariats.

Arbeitersekretariat Gera und Umgegend. Aelter Geschäftsbericht 1908. Selbstverlag des Sekretariats.

Arbeitersekretariat Bant-Wilhelmshaven. Dritter Jahresbericht 1908. Verlag des Gewerkschaftsartells.

Arbeitersekretariat Hannover-Linden. Fünfter Ge- schäftsbericht vom 1. Januar 1907 bis 31. Dezember 1908. Verlag des Gewerkschaftsartells.